

Amtsblatt

der Großen Kreisstadt Delitzsch



Besuchen Sie uns auf
www.delitzsch.de



■ Inhalt

Bereitschaftsdienste S. 3

Stadtverwaltung Delitzsch

Veranstaltungen S. 4

Amtliche
Bekanntmachungen S. 5

Mitteilungen S. 14

Vereine und
Verbände S. 17

Kirchennachrichten S. 19

27. Jahrgang · Nummer 13
8. Juli 2017

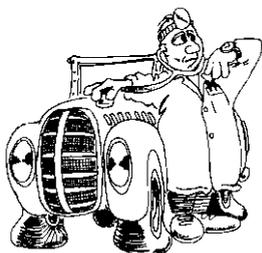
Neue Heimat- Delitzsch

Umsiedlung und Vertreibung

Ausstellung
vom 22. Juni bis
5. November 2017

Barockschloss Delitzsch
Dienstag bis Sonntag 10 bis 17 Uhr / www.barockschloss-delitzsch.de

.....Anzeige.....



Freie Kfz-Werkstatt Jörg Kryz

Unfallkomplettinstandsetzung

- Gutachten
- Lackierung
- Achsvermessung
- Richtbankarbeiten
- Glasbruchreparaturen
- Karosserieinstandsetzung
- Mietwagen
- Direktabrechnung

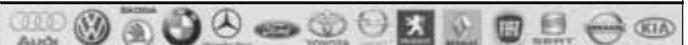
Meisterbetrieb der Kfz-Innung

Brunnenstr. 2 · 04519 Rackwitz
Tel. (03 42 94) 8 46 88 · Fax (03 42 94) 8 46 90
info@kfz-kryz.de · www.kfz-kryz.de

Abschlepp- und Bergeservice 24-h-Dienst

0177 - 33 21 991

MEISTERSERVICE FÜR ALLE MARKEN



Gut von A-Z beraten

Haushaltgeräte - Kundendienst



Waschen / Trocknen
Kochen / Spülen
Kühlen / Gefrieren

Meisterbetrieb Uwe Sack

*Siedlung 32 * 04519 Rackwitz*

Reparaturen / Anschlüsse / Ersatzteile

Tel.: 03 42 94 / 84 363 mobil: 0163 / 777 44 24

GSL Zäune & Tore

Schmiede - Schmuck - Doppelstabzäune
Zaunzubehör, Briefkästen, Kömpanstore, Sichtschutz

www.GSL-Zaunbau.de · E-Mail: lochspaten@t-online.de

Tel.: 034202/56940 · Fax: 034202/300107 Verkauf
04509 Delitzsch · Benndorfer Landstr. 2 & Service

Carports und Dachstühle

preiswert und solide vom Fachmann



Mühlenweg 1, 04509 Delitzsch
Tel./Fax 03 42 02 / 9 20 14

Wir vermieten: Kleintransporter

Alle Fahrzeuge mit grüner Umweltplakette und Klimaanlage
*** günstige Tarife schon ab 19,90 € ***

Tel. (03 42 02) 3 09 30 oder www.autovermietung-delitzsch.de
Autohaus Lissa in Delitzsch NEU! Raiffeisenstr. 4 - gegenüber PEP-Markt

DACHDECKER-FACHBETRIEB

Dächer · Fassaden · Abdichtung

Familienbetrieb seit 1925

René Schmidtke Dachdeckermeister

Leipziger Straße 27 Tel. + Fax 034 207/7 25 84
04509 Wiedemar/OT Zwochau Funk 01 72/3410190

Land-gut-Hotel Schenkenberger Hof

sucht: **KÖCHIN** inkl. Teilaufgaben
im Housekeepingbereich, flexible Arbeitszeit,
Teilzeit 25 - 30 Stundenwoche, Bezahlung nach Tarif,
Tel. 03 42 02 - 73 00, E-Mail: norbertteresniak@gmail.com

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Sommerpreis nur bis 31.08.17

Briketts 10,95 €/50 kg frei Keller

inkl. MwSt. & Anlieferung bis in Ihren Keller
im Landkreis Nordsachsen und Umgebung

Tel.: 03 46 05/2 12 05

www.brennstoffhandel-rassnitz.de

Inh. Ina Prieser · Gröberssche Str. 3 · 06258 Schkopau/OT Raßnitz

Stellenmarkt



Bewerbungsunterlagen o.k.?

Anzeige

- Ist die äußere Form der Unterlagen und der Mappe in Ordnung?
- Ist das Anschreiben fehlerfrei formuliert?
- Hast du überzeugend begründet, warum du gerade in diesem Betrieb deine Ausbildung beginnen möchtest?
- Ist der Lebenslauf lückenlos und übersichtlich dargestellt?
- Sind alle Zeugnisse und Bescheinigungen beigelegt?
- Hast du deine Bewerbungsunterlagen auch anderen Personen gezeigt?

2 Schüler (ab 16 J.) für CNC Maschinenbedienung in Früh- & Spätdienst in Queis gesucht.
pw@haw-tec.com

**Arzthelfer/-in
MFA oder
Krankenschwester/-Pfleger
für 20 Std. pro Woche
in Delitzsch
gesucht**

Zuschriften unter Chiffre 17482767 an den Verlag.

FERIENHÄUSER IM FERIENPARK LENZ

MECKLENBURG-VORPOMMERN - DAS LAND DER TAUSEND SEEN



... Unser schönster Urlaub ...
Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne,
Boot fahren, Angeln, Kanutour, Picknick,
Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!



www.ferienpark-lenz.de

Ferienhäuser und Ferienwohnungen

Ferienpark Lenz

Mobil.: 0178-5319513 · Tel.: 039932-825201

17213 Malchow/OT Lenz · info@ferienkontor-mv.de

Not- und Bereitschaftsdienste

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

vom 8. bis 23. Juli 2017

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 bis 7:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00 bis 7:00 Uhr
Sonnabend, Sonntag/Feiertag 7:00 bis 7:00 Uhr

Brückentage für 2017: 02.10., 30.10.

einheitliche Rufnummer der Leitstelle: 116 117

Rufnummer für Krankentransporte: 0341 19222

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die diensthabenden Zahnarztpraxen (in Leipzig) für den zahnärztlichen Notfalldienst **montags bis freitags** können Sie auf der Homepage www.zahnaerzte-in-sachsen.de unter Patienten->Notfalldienst->D (Delitzsch) erfahren.

Wochenenddienst für Delitzsch

(von 9:00 bis 11:00 Uhr)

08./09.07.2017 Dr. med. Rainer Pertzsch & Stephan Pertzsch
Walter-Stöcker-Str. 9
04838 **Eilenburg**
03423 7003837

15./16.07.2017 Dr. med.dent. Dennis Heuer
Am Lehmburg 11
04838 **Eilenburg**
03423 604557

22./23.07.2017 Cora Walter
Zscherngasse 2a
04509 **Delitzsch**
034202 62338

Augenärztlicher Notdienst:

über die bundeseinheitliche Rufnummer (Leitstelle) **116 117** erfragen!

Apotheken-Notdienst Stadt Delitzsch

Montag bis Freitag und Samstag von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages;

Bis 20 Uhr übernimmt immer die Apotheke im Kaufland den Dienst (auch samstags).

Ab 20 Uhr übernimmt dann die dienstbereite Apotheke (siehe unten!).

sonntags und feiertags von 8:00 bis 8:00 Uhr des Folgetages.

08./09.07.2017 Apotheke Krostitz,
Bahnhofstr. 1e
034295 72105

10./11.07.2017 Mc Medi-Apotheke Delitzsch,
Eilenburger Str. 39
034202 58870

12./13.07.2017 Apotheke Zschortau,
Lindenstr. 1a
034202 92231

14./15.07.2017 Adler-Apotheke Delitzsch,
Markt 3
034202 60150

16./17.07.2017 Linden-Apotheke Glesien,
Lindenstr. 10
034207 70267

18./19.07.2017 Rotkäppchen-Apotheke Delitzsch,
Beerendorfer Str. 49
034202 51463

20./21.07.2017 Kaufland-Apotheke Delitzsch,
Sachsenstraße
034202 346898

22./23.07.2017 Adler-Apotheke Delitzsch,
Markt 3
034202 60150

Tierärztereitschaft am 08./09.07.2017

Delitzsch: Dr. Ina Grohmann, Str. d. Jugend 8
Tel. 034202 86324, Fax: 034202 52714
Ina_Grohmann@arcor.de
Kleintiersprechstunde: Samstag 10:00 bis 12:00 Uhr

Schkeuditz: Dr. Thomas Bach, An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz
Tel. 034204 60937, Fax: 034204 60937,
Funk: 0171 1658759
Kleintiersprechstunde: Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung; E-Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de

Tierärztereitschaft am 15./16.07.2017

Döbernitz: TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2
Funk: 0163 7820563, bitte nur mit telefonischer Vorabsprache!

Schkeuditz: Dr. Eva Langhammer, Äußere Leipziger Str. 26, 04435 Schkeuditz
Tel. 034204 69186, Fax: 034204 69294

Tierärztereitschaft am 22./23.07.2017

Krostitz: DVM Adelheid Kandler, Dorfplatz 6
Tel. 034295 72478, Fax: 034295 709819,
Funk 0177 6522858

Fundtiere

Fundtiere in dringenden Fällen Tag und Nacht während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Delitzsch: 034202 670 (Zentrale)

außerhalb der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Delitzsch 034202 660 (Polizeirevier)

Not- und Bereitschaftsdienste für Havariefälle:

Störungsdienst der Stadtwerke Delitzsch GmbH (24h) (Netzgebiet der Stadt Delitzsch)

Elektroenergie 034202 65666
Gas/ Wärme 034202 65777

Störungsdienst des ZV DERAWA

Trinkwasserversorgung 0162 2768999

Störungsdienst des Abwasserzweckverbandes Delitzsch

Abwasser: 034202 347922

Veranstaltungskalender Stadt Delitzsch und Ortsteile

22.06.–5.11.2017	Di.–So.	Ausstellung	10:00–17:00	„Neue Heimat Delitzsch – Umsiedlung und Vertreibung“	Museum Barockschloss
08.07.2017	Sa.	Sport	9:00–12:00	Intensiv Yoga	Ganesha Yoga Studio
08.07.2017	Sa.	Familie	10:00	Park- und Sommerfest	OT Döbernitz
11.07.2017	Di.	Konzert	20:00	Kleinkunst im Keller	Whisky-Stube
16.07.2017	So.	Familie	10:00–17:00	Kinderflohmarkt	Tiergarten
19./20.07.2017	Mi./Do.	Familie	14:00	Lustige Ritterspiele	Barockschloss
21.07.2017	Fr.	Lesung	19:00	Cathrin Moeller liest aus dem neuen Roman „Mordsacker“	Hospitalkirche
22.07.2017	Sa.	Kino	21:30 Einlass 20:30	FactoryKinoKult „Hiev up“ (nur mit Vorbestellung)	Fotostudio Factory-7, Eingang Schulstraße 2
23.07.2017	So.	Literatur	17:00	Delitzscher Vorlesungen – das offene Lesecafé	No. 2
25.07.2017	Di.	Information	14:00–17:00	Energieberatung	Rathaus
26.07.2017	Mi.	Militär	18:00	Begrüßungsappell der USH	Marktplatz
26.07.2017	Mi.	Konzert	19:00	Standortkonzert der USH	Schlossplatz
05.08.2017	Sa.	Konzert	18:00	Ein Feuerwerk der Blasmusik/ Leipziger Blasorchester	Hospitalkirche
08.08.2017	Di.	Konzert	20:00	Kleinkunst im Keller	Whisky-Stube
12.08.2017	Sa.	Sport	9:00–12:00	Intensiv Yoga	Ganesha Yoga Studio
12.08.2017	Sa.	Kino	21:30 Einlass 20:30	FactoryKinoKult „Wie füttert man einen Esel“ (nur mit Vorbestellung)	Fotostudio Factory-7, Eingang Schulstraße 2
13.08.2017	So.	Familie	14:00	3. Lober-Entenrennen mit anschließendem Familienfest	Start am Rosengarten
19.08.2017	Sa.	Fest	18:00	Großes Ritter- und Landsknechtessen	Schlosswiese

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils samstags für alle Haushalte kostenlos.

- **Herausgeber:** Stadt Delitzsch, Telefon: 034202 67108, Fax: 034202 62897, E-Mail: amtsblatt@delitzsch.de
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Delitzsch, Herr Dr. Manfred Wilde
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



..... Anzeige

Die Zahl der Woche

30

Für ein grünes Delitzsch

2016 betrug der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung in Deutschland rund 30 Prozent, knapp die Hälfte entfiel auf Windkraft. Bei der SWD können Sie sich auch für das Ökoprodukt entscheiden: deliSTROM natur - unser Produkt für ein grünes Delitzsch. Weitere Infos gibt es im Kundenzentrum und unter www.sw-delitzsch.de!

Stadtwerke Delitzsch GmbH

www.sw-delitzsch.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates Delitzsch

In der Sitzung des Stadtrates Delitzsch am **22. Juni 2017** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

I. Öffentliche Sitzung

- 20/17 Neufassung Stellplatzsatzung
- 21/17 Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Delitzsch
- 22/17 Gründung einer Bürger-Energiegenossenschaft
- 23/17 Abschluss eines Nutzungs- und Übernahmevertrages zur
Betreibung der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“
- 24/17 Interessenbekundungsverfahren zum Betrieb eines Hortes
- 25/17 Verwendung Preisgeld Deutscher Nachhaltigkeitspreis
- 26/17 Bebauungsplan Nr. 21 „Alte Stadtgärtnerei“
- 27/17 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 „Sondergebiet
- Am Wasserturm“
- 28/17 Bebauungsplan Nr. 49 „Schulze-Delitzsch-Siedlung,
Schkeuditzer Straße“

Die Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung können in der Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, Zimmer 2.10 während der Dienstzeiten eingesehen werden.



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Delitzsch über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrradstellplätze und über die Erhebung von Ablösebeträgen

(Stellplatzsatzung)

Auf Grund des § 89 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m § 49 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Januar 2016 (SächsGVBl. S. 187) i. V. m. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), hat der Stadtrat am 22. Juni 2017 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Herstellung von Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen und sonstigen Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern zu erwarten ist, müssen notwendige Stellplätze gemäß Anlage 1 (Tabelle über den Stellplatzbedarf) dieser Satzung hergestellt werden.
- (2) Für Sonderfälle, die in der Tabelle nicht erfasst sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Verkehrsquellen mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.
- (3) Bei Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Bedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln.

§ 2

Ablösung der Herstellungspflicht

- (1) Ist die Herstellung der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon auf einem anderen geeigneten Grundstück aus

tatsächlichen Gründen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, kann der Herstellungspflicht durch Zahlung eines Ablösebetrages je notwendigen Stellplatz an die Stadt Delitzsch nachgekommen werden (Stellplatzablösung). Ein Anspruch des Bauherrn auf Ablösung seiner Stellplatzpflicht besteht nicht.

- (2) Die Ablösung von Stellplätzen ist durch den Bauherren schriftlich bei der Gemeinde zu beantragen.
- (3) Die Anzahl der abzulösenden Stellplätze wird in der Baugenehmigung nach § 64 SächsBO

oder

im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO und im Genehmigungsfreistellungsverfahren nach § 62 SächsBO auf Antrag des Verpflichteten durch Ablösebescheid

festgesetzt.

- (4) Schuldner des Ablösebetrages ist der Bauherr. Mehrere Bauherren haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Höhe des Ablösebetrages je Stellplatz

- (1) Zur Festlegung der Höhe des Ablösebetrages für Kraftfahrzeugstellplätze wird das Gemeindegebiet in Gebietszonen aufgeteilt:

Gebietszone 1	Delitzsch Altstadt
Gebietszone 2	Delitzsch Neustadt
Gebietszone 3	verbleibende Kernstadt
Gebietszone 4	Ortsteile

Die Abgrenzung der Gebietszonen 1 und 2 ergibt sich aus der Übersicht (Anlage 2.1) und dem Übersichtsplan (Anlage 2.2).

- (2) Je Gebietszone wird folgender Ablösebetrag je Kraftfahrzeugstellplatz festgelegt:

Gebietszone 1	4.100,00 €
Gebietszone 2	3.200,00 €
Gebietszone 3	2.200,00 €
Gebietszone 4	2.100,00 €

- (3) Der Ablösebetrag für Fahrradstellplätze wird einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit einer Höhe je Abstellplatz von 180,00 €

festgelegt.

§ 4

Fälligkeit des Stellplatzablösebetrages

Mit der Erteilung der Baugenehmigung oder der Bestätigung über den Eingang der vollständigen Unterlagen und der Zulassung der Ablösung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Ablösebetrages. Der Ablösebetrag ist mit der Anzeige zur Aufnahme der Nutzung der baulichen Anlage (§ 82 Abs. 2 SächsBO) fällig.

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Delitzsch vom 25.09.1996 über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 49 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) - Stellplatzablösung - in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 22.11.2001 außer Kraft.

Delitzsch, 23. Juni 2017



Dr. Wilde
Oberbürgermeister



Tabelle für den Stellplatzbedarf und den Bedarf an Abstellplätzen für Fahrräder

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
1	Wohngebäude		
1.1	Ein-/Mehrfamilienhäuser und sonstige Wohnungen	1 bis 2 je Wohnung	1 bis 2 je Wohnung
1.2	Gebäude mit Seniorenwohnungen	1 je 3 Wohnungen	1 je 3 Wohnungen
1.3	Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohneinheit	0
1.4	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 20 Betten, jedoch mindestens 2 Stellplätze	1 je 2 Betten
1.5	sonstige Wohnheime	1 je 4 bis 8 Betten	1 je 2 Betten
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je 30 bis 40 m ² Nutzfläche	1 je 40 bis 80 m ² Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucher-verkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräumen, Arztpraxen und dergleichen)	1 je 20 bis 30 m ² Nutzfläche	1 je 30 bis 60 m ² Nutzfläche
3	Verkaufsstätten		
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 je 30 bis 40 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mindestens 2 Stellplätze je Laden	1 je 60 bis 80 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mindestens 2 Stellplätze je Laden
3.2	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr	1 je 50 m ² Verkaufsnutzfläche	1 je 100 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mindestens 1 je Geschäftshaus
3.3	Großflächige Einzelhandelsbetriebe außerhalb von Kerngebieten	1 je 10 bis 20 m ² Verkaufsnutzfläche	1 je 150 m ² Verkaufsnutzfläche
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (zum Beispiel Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 je 5 Sitzplätze	1 je 10 bis 20 Sitzplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (zum Beispiel Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 je 5 bis 10 Sitzplätze	1 je 10 bis 20 Sitzplätze
4.3	Kirchen	1 je 30 bis 40 Sitzplätze	1 je 30 Sitzplätze
5	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (zum Beispiel Trainingsplätze)	1 je 400 m ² Sportfläche	2 je 250 m ² Sportfläche
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 je 400 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze	2 je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 2 je 20 Besucherplätze
5.3	Sporthallen und Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 je 50 m ² Hallenfläche	2 je 50 m ² Hallenfläche
5.4	Sporthallen und Hallenbäder mit Besucherplätze	1 je 50 m ² Hallenfläche zusätzl. 1 je 15 Besucherplätze	2 je 50 m ² Hallenfläche zusätzl. 2 je 20 Besucherplätze
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 200 bis 300 m ² Grundstücksfläche	2 je 200 bis 300 m ² Grundstücksfläche
5.6	Tennisplätze ohne Besucherplätze	3 je Spielfeld	2 je Spielfeld
5.7	Minigolfplätze	10 je Minigolfplatz	2 je Minigolfplatz
5.8	Kegel-, Bowlingbahnen	4 je Bahn,	1 je Bahn
5.9	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 je 2 bis 5 Boote	1 je 5 Boote
6	Gaststätten und Beherbergungsstätten		
6.1	Gaststätten	1 je 6 bis 12 Sitzplätze	1 je 8 bis 12 Sitzplätze
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsstätten	1 je 2 bis 6 Betten	1 je 20 bis 30 Betten
6.3	Jugendherbergen	1 je 10 Betten	1 je 10 Betten
7	Krankenanstalten		
7.1	Universitätskliniken	1 je 2 bis 3 Betten	1 je 25 Betten

7.2	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung (zum Beispiel Schwerpunktkrankenhäuser), Privatkliniken	1 je 2 bis 4 Betten	1 je 25 Betten
7.3	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 je 4 bis 6 Betten	1 je 25 Betten
7.4	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke, Altenpflegeheime	1 je 3 bis 10 Betten	1 je 40 bis 60 Betten
7.5	Pflegedienste	1 je Beschäftigte(r)	
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Allgemeinbildende Schulen	1 je 25 Schüler	1 je 3 Schüler
8.2	Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 je 5 Schüler über 18 Jahre	1 je 5 Schüler
8.3	Förderschulen	1 je 15 Schüler	1 je 10 bis 15 Schüler
8.4	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 je 20 bis 30 Kinder	1 je 20 bis 30 Kinder
8.5	Jugendfreizeitheime und dergleichen	1 je 15 Besucherplätze	1 je 5 Besucherplätze
8.6	Fachschulen, Hochschulen	1 je 4 Studienplätze	1 je 4 bis 8 Studienplätze
9	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 70 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	1 je 70 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 je 100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	1 je 100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 je Wartungs- oder Reparaturstand	1 je 5 Beschäftigte
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	10 je Pflegeplatz	0
9.5	Kraftfahrzeugwaschstraßen	4 je Waschanlage	0
10	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 je 3 Kleingärten	0
10.2	Friedhöfe	1 je 2.000 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	1 je 2.000 m ² Grundstücksfläche
10.3	Spiel- und Automatenhallen	1 je 20 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 3	1 je 20 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 3

Anlage 2.1

Die Gebietszonen 1 und 2 werden wie folgt abgegrenzt:

Gebietszone 1

Mauergasse	Mühlstraße
Badergasse	Pfortenstraße
Leipziger Straße	
(Teil) 1-15 und 2-12	Pfortenplatz
Ritterstraße	Münze
Hallesche Straße	
(Teil) 1-37 und 2-44	Schulstraße
Holzstraße	Breite Straße
Milchgasse	Am Wallgraben (Teil) 18-33, Nr. 1-4
Kreuzgasse	Karlstraße (südlicher Teil)
Zscherngasse	Roßplatz (Teil) 1-4
Schloßstraße	Bitterfelder Straße (Teil) 1-11
Markt	Kohlstraße (Teil) 2-26
An der Kirche	Eilenburger Str. 2
Oskar-Reime-Straße	Rosental (südlicher Teil) 1-21 und 2

Gebietszone 2

Bitterfelder Straße	
(östlicher Teil) 2-30; 13 und 15	Töpfergasse
Dübener Straße	
(Teil) 1-41a und Nr. 2-26	Poststraße
Lindenstraße	
(Teil) 2-16a und Nr. 1-31	Bismarckstraße
Stakenweg	Grünstraße
Schäfergraben	Fr. -Naumann-Str. (nördl. Teil) 1-35
Loberstraße	Querstraße
Elisabethstraße	Körnerstraße (Teil) Nr. 3-9 und 2-10
Marienstraße	Blücherstraße 1-7
Eilenburger Straße (außer Nr. 2)	Eisenbahnstraße (westl. Teil) 1-17b
August-Fritzsche-Straße	Feldstraße

Anlage 2.2



Bekanntmachungshinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung zur Bekanntmachung der Stellplatzsatzung (vom 22. Juni 2017)

Satzungen/Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
5. Ist eine Verletzung nach Satz 2, 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung/Verordnung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Delitzsch vom 22. Juni 2017

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Delitzsch hat auf Grund von:

1. § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist
2. § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) geändert worden ist

In seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr der Großen Kreisstadt Delitzsch, im folgenden Gemeinde genannt, ist als Einrichtung eine öffentliche Feuerwehr ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer freiwilligen Feuerwehr, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, mit den Ortsfeuerwehren

Delitzsch (Stützpunkfeuerwehr)

Beerendorf

Benndorf

Brodau

Laue

Schenkenberg

Selben/Zschepan

Spröda/Poßdorf

(2) Die Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Delitzsch“, dem bei den Ortsfeuerwehren der Name des Ortsteils beigefügt wird.

(3) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr bestehen

- a) Jugendfeuerwehren in den Ortsfeuerwehren
- b) Alters- und Ehrenabteilungen in den Ortsfeuerwehren
- c) Vorbeugender Brandschutz in den Ortsfeuerwehren
- d) Wettkampfabteilungen.

Die Feuerwehr kann einen Musikzug unterhalten.

(4) Die Leitung der Feuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerleiter und seinen Stellvertretern, in den Ortsfeuerwehren dem Ortsfeuerleiter und seinem/seinen Stellvertreter/-n. Bei mehreren Stellvertretern ist die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.

§ 2

Pflichten der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat die Pflicht,
 - a) Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen
 - b) bei der Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen, im Rahmen des Rettungsdienstes, bei der Beseitigung von Umweltgefahren und der Bekämpfung von Katastrophen technische Hilfe zu leisten und
 - c) Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes wahrzunehmen.
 Im Übrigen gilt das SächsBRKG.
- (2) Der Oberbürgermeister oder sein Beauftragter kann die Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3

Aufnahmen in die aktive Abteilung der Feuerwehr

- (1) Bedingungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Feuerwehr sind:
 - a) das vollendete 16. Lebensjahr
 - b) die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst
 - c) die charakterliche Einigung
 - d) die Bereitschaft zur Teilnahme an der Aus-/ Weiterbildungen und dem Feuerwehrdienst.
 Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne des SächsBRKG sein.
- (2) Einer Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr steht insbesondere entgegen:
 - die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung oder
 - die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei oder sonstigen Vereinigung oder Gruppierung, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt.
- (3) Die Bewerber müssen in der Gemeinde wohnhaft und sollen in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv sein. Der zuständige Feuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.
- (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerleiter nach Anhörung des jeweiligen Ortsfeuerwehrausschusses bzw. des Ortswehrleiters. Dies gilt nicht für den Übergang von der Jugendfeuerwehr zum aktiven Dienst. Neu aufgenommene Mitglieder erhalten nach einer Probezeit vom Oberbürgermeister eine Ernennungsurkunde und werden vom Ortswehrleiter durch Handschlag verpflichtet.
- (5) Ein Rechtsanspruch der Aufnahme besteht nicht. Näheres regelt das SächsBRKG. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.
- (6) Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstaussweis.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Feuerwehr
 - aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist
 - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend den Regelungen des SächsBRKG wird oder
 - aus sonstigen Gründen entlassen oder ausgeschlossen wird.
- (2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung ist auch ohne Antrag möglich, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstauss-

übung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.

(4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Ausbildung, Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.

(5) Der Oberbürgermeister entscheidet nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Abschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die Angehörigen der Feuerwehr haben das Recht, jeweils für ihre Ortsfeuerwehr den Ortswehrleiter, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses sowie die Delegierten für die Hauptversammlung der Feuerwehr zu wählen.

(2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(3) Angehörige der Feuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes und hier insbesondere der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

(4) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- a) am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehr-Dienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen
- b) sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden
- c) den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen
- d) im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten
- e) die Feuerwehr-Dienstvorschriften sowie Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- f) die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

(5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr sollen eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig melden.

(6) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindefeuerleiter auf Antrag des Ortswehrleiters

- a) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen
- b) die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- c) den Ausschluss beim Oberbürgermeister beantragen.

Dem Angehörigen der Feuerwehr ist vor der Disziplinarmaßnahme Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6 Jugendfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche ab dem schulpflichtigen Alter und bis zum vollendeten 16. Lebensjahr aufgenommen werden, soweit sie die gesundheitlichen und körperlichen Anforderungen erfüllen. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten beigelegt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- (a) in eine aktive Abteilung aufgenommen wird
- (b) aus der Jugendfeuerwehr austritt
- (c) den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist
- (d) aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder
- (e) wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.

(4) Der Jugendfeuerwehrwart wird durch den zuständigen Ortsfeuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr der Ortsfeuerwehr nach außen.

(5) Der Jugendfeuerwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Delitzsch wird durch den zuständigen Gemeindefeuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Jugendfeuerwehrleiter ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.

§ 7 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr bei Überlassung der Dienstbekleidung übernommen werden, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet haben oder dauernd dienstunfähig sind oder 25 Dienstjahre vollendet haben. § 4 Abs. 1 bleibt unberührt.

(2) Der Ortsfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst für sie aus persönlichen und beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung können ihren Leiter und Stellvertreter auf die Dauer von fünf Jahren wählen. Wiederwahl ist zulässig.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag einer Ortsfeuerwehr verdiente ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 9 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- Hauptversammlung/Ortsfeuerwehrahauptversammlung
- Gemeindefeuerwehrausschuss/Ortsfeuerwehrausschuss und
- Gemeindefeuerleitung/Ortsfeuerleitung.

§ 10 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerleiters ist mindestens einmal jährlich oder bei Bedarf eine ordentliche Hauptversammlung durchzuführen. In den Hauptversammlungen sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, so weit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) Die Hauptversammlung setzt sich aus dem Gemeindefeuerleiter, den Ortswehrleitern, ihren Stellvertretern und weiteren Delegierten der Ortsfeuerwehr, die nach § 5 Abs. 1 durch die Ortsfeuerwehr zu bestimmen sind, zusammen.

(3) Die Anzahl der Delegierten bemisst sich nach der Anzahl der wahlberechtigten Mitglieder der Ortsfeuerwehren mit einem Schlüssel von einem Delegierten pro angefangene 10 Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

(4) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuerwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der Mitglieder der Hauptversammlung schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird.

Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern der Hauptversammlung und dem Oberbürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(5) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % ihrer Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(6) In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuerwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Feuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. Der Kassenverwalter hat den Kassenbericht vorzutragen. Die Hauptversammlung beschließt über die Annahme der Jahresrechnung und Entlastung des Kassenverwalters. Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Oberbürgermeister vorzulegen ist.

(7) Für die Ortsfeuerwehrahauptversammlungen gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend. Mitglieder der Ortsfeuerwehrahauptversammlungen sind die Angehörigen der Ortsfeuerwehr. Die Ortsfeuerwehrahauptversammlungen mit den Jahresberichten sind spätestens im ersten Quartal des laufenden Jahres durchzuführen. Eine Niederschrift ist dem Gemeindefeuerwehrleiter vorzulegen.

§ 11

Gemeindefeuerwehrausschuss, Ortsfeuerwehrausschuss

(1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrleitung. Er behandelt unter anderem Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr, der Brandschutzbedarfsplanung der Feuerwehr, der Feuerwehrsatzung, der Feuerwehrentschädigungssatzung sowie der Dienst- und Einsatzplanung.

(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuerwehrleiter als Vorsitzenden sowie den Ortswehrleitern.

(3) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll mindestens viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen.

Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe von Gründen verlangt.

Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

(4) Der Oberbürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.

(5) Der Sachgebietsleiter des Sachgebietes Brandschutz nimmt, sofern er nicht Funktionsträger nach den Absätzen (1) und (2) ist, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses teil. Bei Bedarf können Vertreter der Abteilungen sowie weitere Gäste geladen werden.

(6) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(7) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

(8) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1, 3, 6 und 7 entsprechend. Er besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden, dem (n) stellvertretenden Ortswehrleiter (n), dem Jugendfeuerwehrwart, dem Schriftführer und bis zu fünf weiteren von der Ortsfeuerwehrahauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitgliedern. Dem Gemeindefeuerwehrleiter ist eine Niederschrift zur Sitzung des Ortsfeuerwehrausschusses vorzulegen.

§ 12

Wehrleitung

(1) Zur Wehrleitung gehören der Gemeindefeuerwehrleiter und seine zwei Stellvertreter.

(2) Der Gemeindefeuerwehrleiter wird von der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahlen sind zulässig. Die Stellvertreter des Gemeindefeuerwehrleiters werden in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahlen sind zulässig.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Freiwilligen Feuerwehr Delitzsch aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Voraussetzungen (vergleichbar Dienstgrad Brandmeister/Qualifikation zum Zugführer gemäß Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO), Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen verfügt.

Der Gemeindefeuerwehrausschuss befindet über die Zulassung der Wahlvorschläge. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Wahl besteht nicht.

(4) Der Gemeindefeuerwehrleiter und die Stellvertreter werden nach der Wahl in der Hauptversammlung und nach Zustimmung des Stadtrates vom Oberbürgermeister berufen.

(5) Der Gemeindefeuerwehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Oberbürgermeister geeignete Personen mit entsprechender Qualifikation mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Oberbürgermeister mit Zustimmung des Stadtrates bis zur satzungsmäßigen Berufung eines Nachfolgers einen geeigneten Feuerwehrangehörigen als Gemeindefeuerwehrleiter oder Stellvertreter ein.

(6) Der Gemeindefeuerwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit und die ordnungsgemäße Dienstdurchführung der Gemeindefeuerwehr verantwortlich. Er hat insbesondere

(a) auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken

(b) die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln

(c) die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens an 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann

(d) dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden

(e) die Tätigkeit der Unterführer und Gerätewarte zu kontrollieren

(f) auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken

(g) für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen

(h) bei der Verwendung und beim Einsatz minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugend-Arbeitsschutzgesetzes sicherzustellen

(i) Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Oberbürgermeister mitzuteilen.

(7) Der Oberbürgermeister kann dem Gemeindefeuerwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(8) Der Gemeindefeuerwehrleiter hat den Oberbürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten.

(9) Die stellvertretenden Gemeindefeuerwehrleiter haben den Gemeindefeuerwehrleiter bei der Lösung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(10) Der Gemeindefeuerwehrleiter und seine Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, auf Beschluss des Stadtrates nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses vom Oberbürgermeister abberufen werden.

(11) Für die Ortswehrleitungen gelten die Absätze 1 bis 10 entsprechend. Abweichend werden die Mitglieder der jeweiligen Ortswehrleitung aus den Angehörigen der Ortsfeuerwehr gewählt. Ein vergleichbarer Dienstgrad Brandmeister/Qualifikation zum Zugführer gemäß Sächsischer Feuerwehrverordnung ist nicht Voraussetzung für die Wählbarkeit. In der Ortsfeuerwehr Delitzsch

werden zwei, in den restlichen Ortsfeuerwehren ein Stellvertreter gewählt, wobei bei Zusammenschlüssen von Ortsfeuerwehren zu einer Ortsfeuerwehr zwei Stellvertreter für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden können. Sie führen die Ortsfeuerwehr und sind für deren Einsatzbereitschaft verantwortlich.

Sie haben insbesondere:

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr hinzuwirken
- Dienst- und Ausbildungspläne aufzustellen und der Wehrleitung zur Beschlussfassung vorzulegen
- die Tätigkeit des Kassenverwalters, der Unterführer, des Jugendwarts und der Gerätewarte zu kontrollieren
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Gemeindefeuerwehrleiter mitzuteilen.

§ 13

Unterführer/Gerätewarte

(1) Als Unterführer (Abteilungsleiter, Zug- und Gruppenführer) dürfen nur aktive Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen.

(2) Die Unterführer werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit der Wehrleitung bzw. dem Ortsfeuerwehrausschuss vom Gemeindefeuerwehrleiter auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Gemeindefeuerwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung der Ortswehrleitung/des Ortsfeuerwehrausschusses widerrufen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(4) Für die Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Ortswehrleiter zu melden.

§ 14

Schriftführer

(1) Der Schriftführer wird von der jeweiligen Hauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses und über die Hauptversammlungen zu fertigen. Darüber hinaus soll der Schriftführer für die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr verantwortlich sein.

(3) Für Schriftführer der Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

§ 15

Wahlen

(1) Die nach § 17 Absatz 2 SächsBRKG und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen sind zusammen mit dem Wahlvorschlag mindestens zwei Wochen vorher den Angehörigen der Feuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom jeweiligen Feuerwehrausschuss bestätigt sein.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann im Einvernehmen mit der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.

(3) Wahlen sind vom Oberbürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.

(4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sind.

(5) Die Wahl des Gemeindefeuerwehrleiters und seiner Stellvertreter erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache

Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(6) Die Wahl der Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Ortsfeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens vier Wochen nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

(9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindefeuerwehrleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, ist dem Oberbürgermeister vom Gemeindefeuerwehrausschuss eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Oberbürgermeister setzt dann nach § 12 Absatz 5 die Wehrleitung ein.

(10) Für die Wahlen in den Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 bis 5 und 7 bis 9 entsprechend. Die Aufgaben des Stadtrates können dem Ortschaftsrat übertragen werden.

§ 16

Kameradschaftskasse

(1) Jede Ortsfeuerwehr ist berechtigt, eine Kasse für die Kameradschaftspflege und für die Durchführung von Veranstaltungen zu bilden.

(2) Sie besteht aus

(a) Zuwendungen der Stadt und Dritter

(b) Erträgen aus Veranstaltungen

(c) sonstigen Einnahmen

(d) mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Über die Verwendung der Mittel beschließt die Ortswehrleitung im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss (sofern vorhanden).

(4) Die Kameradschaftskasse ist jährlich mindestens einmal durch zwei Angehörige der Ortsfeuerwehr, die von der Ortsfeuerwehrversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu überprüfen.

§ 17

Übergangsbestimmungen

Die nach den außer Kraft getretenen Satzungen Berufenen behalten bis zum Ablauf der dort benannten Wahlperiode ihr Amt inne.

§ 18

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und die Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Delitzsch vom 22. Februar 2007 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 30. Juni 2015 tritt außer Kraft.

Delitzsch, 23. Juni 2017



Dr. Wilde
Oberbürgermeister



Bekanntmachungshinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung zur Bekanntmachung der Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Delitzsch

(vom 22. Juni 2017)

Satzungen/Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
5. Ist eine Verletzung nach Satz 2, 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung/Verordnung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Interessenbekundungsverfahren

In der Großen Kreisstadt Delitzsch (ca. 25.000 Einwohner) entsteht zum 1. August 2019 (Schuljahresbeginn 2019/2020) ein betriebsbereiter Hort insbesondere für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule am Rosenweg. Gesetzliche Grundlagen sind § 22 des Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) sowie das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)

Standort: **Straße der Freundschaft 2, 04509 Delitzsch**
 Betreuungsalter: **Grundschulkind ab Schuleintritt bis zur Vollendung der vierten Klasse (§ 1 Abs. 4 SächsKitaG)**
 Geplante Platzzahl: **300 Hortkinder (vorbehaltlich der Betriebs-erlaubnis nach § 45 SGB VIII)**
 Nutzungsaufnahme: **1. August 2019**

Mit der Nutzungsaufnahme des Hortes werden die bis dahin bestehenden Hortkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen „Sonnenland“, „Bummi“, „Regenbogen“, „Kreativhort“ und „Zauberhaus“ entfallen. Hinweis: Ggf. hat der künftige Träger (Teil-) Betriebsübergänge aus dem Hortbereich der vorgenannten Einrichtungen aufzunehmen.

Es handelt sich um eine Horteinrichtung, die ab dem Schuljahr 2019/2020 in den Kita-Bedarfsplan aufgenommen und deren Finanzierung auf der Grundlage des SächsKitaG erfolgen wird.

Die Entscheidungsfindung erfolgt auf der Grundlage der konzeptionellen Vorstellungen, der betriebswirtschaftlichen Aspekte sowie der Angebotsvielfalt und Trägerpluralität in der Stadt.

Interessenten reichen mit den Bewerbungsunterlagen eine ausführliche Trägerkonzeption ein. Der Hort ist als außerschulisches Angebot für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen im Grundschulalter zu konzipieren. Die Bestimmungen der Sächsischen Kita-Integrationsverordnung und des Sächsischen Bildungsplanes sowie aktuelle Ergebnisse der Entwicklungspsychologie, der Heilpädagogik sowie Bildungs- und Familienforschung sind zu beachten.

Da vom Träger der Einrichtung eine jährliche Eigenbeteiligung erwartet wird, sollen Vorschläge zur Realisierung dieser Vorgabe unterbreitet werden. Bereits während der Bauphase soll der zukünftige Betreiber angemessen einbezogen werden.

Benötigte Unterlagen

Mit der Interessenbekundung des Trägers sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Antrag
2. Trägerkonzept und Vorstellungen zum perspektivischen Einrichtungskonzept unter folgenden Schwerpunkten:
 - a. Motivation für Bewerbung
 - b. Aussagen zur Erziehungspartnerschaft und deren geplanten methodischen Umsetzung einschließlich Zusammenarbeit mit der Grundschule
 - c. fachlicher Schwerpunkt des Hortes
 - d. Aussagen zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe
 - e. Aussagen zum angewandten Qualitätsmanagement-Verfahren
 - f. Aussagen zu angewandten Dokumentationsverfahren
 - g. Aussagen zu Teambildungs- und Teamentwicklungsmaßnahmen speziell während der Startphase unter Einbeziehung der Familien
 - h. Stärken der Trägerschaft/ Synergien für Innovationen, Fachberatung und Flexibilität
 - i. Aussagen zu möglichen Kooperationspartnern und sozialräumlichen/stadtteilbezogenen Vernetzungen
 - j. Aussagen über geplante Öffnungs- bzw. Schließzeiten
3. Umsetzung des Raumkonzept/zur Raumausgestaltung
4. Personalkonzept
 - a. Aussagen zur Personalgewinnung und -bindung
 - b. Arbeits- und Vertragsbedingungen für pädagogisches Personal inkl. Zusatzversorgung für die pädagogischen Mitarbeiter/innen
 - c. Aussagen zur Tarifbindung
5. Nachweis der Eignung für die Betreuung des Hortes und der entstehenden Synergien durch die Betreuung
 - a. Leistungsübersicht des Antragsstellers
 - b. Referenzen
 - c. Einbindung des Interessenten in die regionale Trägerstruktur
6. geeigneter Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Trägerschaft
 - a. finanzielles Konzept zur Finanzierung der Betreuung des Hortes
 - b. Aussagen zu Eigenmittelanteilen lt. § 17 SächsKitaG
7. Darstellung der erforderlichen Vorarbeiten für die Betriebsaufnahme mit Zeit- und Ressourcenplanung
8. Aussagen zur Rechtsnatur des Antragsstellers
 - a. Satzung des Vereins bzw. Gesellschaftervertrag
 - b. Eintrag ins Vereinsregister bzw. Handelsregister
 - c. Nachweis über die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe

Interessenten werden gebeten, **bis zum 31. August 2017, 12:00 Uhr** (Bewerbungsschluss) ihre Interessenbekundung schriftlich mit den geforderten Unterlagen bei der

Großen Kreisstadt Delitzsch
z. Hd. Frau Cathrin Epperlein,
Vorsitzende des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses
Markt 3
04509 Delitzsch

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Interessenbekundung Hort“ einzureichen.

Dem Stadtrat obliegt die abschließende Auswahl des künftigen Trägers. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Delitzsch um die Trägerschaft bewerben wird.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Interessenbekundungsverfahren um kein Vergabeverfahren nach VOL oder VOF handelt.

Die Stadt Delitzsch behält sich vor, bei fehlender Eignung der eingegangenen Interessenbekundungen das Verfahren abzubrechen. Für Nachfragen steht Herr Oliver Genzel, Amtsleiter des Schulverwaltungs-, Sozial- und Kulturamtes, Telefon: 034202 67-202 bzw. oliver.genzel@delitzsch.de zur Verfügung.



Dr. Manfred Wilde
Oberbürgermeister

DERAWA - Bekanntgabe Jahresabschluss

Bekanntgabe des DERAUA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung Beschluss Nr. 01/17 vom 15.06.2017

Die Verbandsversammlung beschließt:

I. Auf der Grundlage des Berichtes über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2016 – erarbeitet von der Dr. Plöger Corporate Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig vom 30. Mai 2017 – wird der Jahresabschluss des Zweckverbandes DERAUA wie folgt festgestellt:

1.	Bilanzsumme	40.353.624,52 EUR
1.1.	davon entfallen auf die Aktivseite	
	- Anlagevermögen	35.946.240,83 EUR
	- Umlaufvermögen	4.370.197,81 EUR
	- Rechnungsabgrenzungsposten	37.185,88 EUR
1.2.	davon entfallen auf die Passivseite	
	- Eigenkapital	33.537.019,24 EUR
	- Sonderposten	2.463.781,58 EUR
	- Empfangene Ertragszuschüsse	3.001.889,89 EUR
	- Rückstellungen	374.891,30 EUR
	- Verbindlichkeiten	976.042,51 EUR
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
2.	Jahresgewinn	760.550,59 EUR
2.1.	Summe der Erträge	5.861.541,15 EUR
2.2.	Summe der Aufwendungen	5.100.990,56 EUR

II. Das Jahresergebnis von **760.550,59 EUR** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

III. Die Dr. Plöger Corporate Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig hat den Jahresabschluss 2016 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

“Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DERAUA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen für Eigenbetriebe und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bilder der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit

erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 30. Mai 2017

*dr. plöger corporate Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

*Dr. H. Plöger
Wirtschaftsprüfer“*

IV. Die örtliche Prüfung gemäß § 105 SächsGemO zum Jahresabschluss 2016 des DERAUA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Delitzsch vorgenommen und der Schlussbericht zum 30. Mai 2017 erstellt. Die Prüfungshinweise sind zu beachten.

V. Dem Verbandsvorsitzenden sowie seinen Stellvertretern wird für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

15.06.2017

*gez. Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender*

Hinweis: Jahresabschluss und Lagebericht 2016 liegen vom 17.07.2017 bis einschließlich 25.07.2017 (7 Tage) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes DERAUA, Bitterfelder Str. 80, 04509 Delitzsch, öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr für jedermann möglich.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Samstag, dem 22. Juli 2017

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 14. Juli 2017

Mitteilungen (Aktuelle Mitteilungen finden Sie auch im Internet unter www.delitzsch.de)

Verkehrsraumeinschränkungen in Delitzsch vom 7. bis 21. Juli 2017

Straße: Spröda
Maßnahme: Vollsperrung aller Straßen in einzelnen Bauabschnitten
Zeitraum: 20.02.2017 – 13.11.2017
Ursache: Neubau Schmutzwasserkanalnetz im gesamten Ortsnetz
Hinweis: Die Vollsperrungen erfolgen in mehreren Bauabschnitten.

Kartenvorverkauf in der Tourist-Information im Barockschloss Delitzsch

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10 bis 17 Uhr
 Tel.: 034202 67-237
 E-Mail: tourist-info@delitzsch.de

2017

7.7.	SCOOTER	Völkerschlacht-Denkmal	18:00
22.7.	Stahlzeit	Landsberg	20:00
29.7.	1. Kunden Blues Open Air	Landsberg	19:00
5.8.	Matthias Reim	Landsberg	21:00
12.8.	Goitzsche Fest(ival)	Halbinsel Pouch	17:00
19.08.	Großes Ritter- und Landknechtsessen	Schlosswiese	18:00
26.8.	The Sweet	Parkbühne Leipzig	20:00
1.9.	„Kräuterfrau Barbara“	ab Barockschloss	18:00
2.9.	Pyro Games	Ferropolis	18:00
8.9.	Tom Pauls	Kulturhaus Wolfen	19:30
15.9.	Kabarett „Noch'n Likörchen“	Schlosskeller	20:00
22.9.	Luke Mockridge	Arena Leipzig	20:00
29.9.	55 Jahre OMEGA	Steintor Variete	20:00
2.10.	Baumann & Clausen	Oper Leipzig	19:30
2.10.	STEREOACT	Haus Auensee	20:00
3.10.	Superstars der Musicals	Gewandhaus	20:00
6.10.	CLUESO	Haus Auensee	20:00
7.10.	Katrin Weber – Solo	Kulturhaus Wolfen	19:30
7.10.	Die große Johann Strauß Gala	Mendelssohnsaal	20:00
14.10.	Die Amigos	Händelhalle Halle	19:30
19.10.	James Blunt	Arena Leipzig	20:00
19.10.	K&K Sinfoniekonzert	Gewandhaus	20:00
19.10.	Leipziger Funzel	Schlosskeller	20:00
21.10.	Tanz WM 2017 - Latein	Neue Messe	19:00
25.-			
29.10.	Cirque du Soleil	Arena Leipzig	versch. Zeiten
25.10.	Johannes Oerding	Haus Auensee	20:00
29.10.	Bernd Stelzer	Haus Leipzig	19:00
31.10.	Pyro Games	Alte Messe Leipzig	17:00
2.11.	25 Jahre Firebirds	Arena Leipzig	20:00
3.11.	Nick P. & Band	Händelhalle Halle	20:00
4.11.	Lauras Stern	Steintor Variete Halle	15:00
5.11.	Umberto Tozzi	Gewandhaus	18:00
9.11.	Adel Tawil	Haus Auensee	20:00
10.11.	Dr. Mark Benecke	Haus Leipzig	19:30
10.11.	Konstantin Wecker	Haus Auensee	20:00
11.11.	Dieter „Maschine“ Birr	Landsberg	20:30
15.11.	Bodo Wartke	Gewandhaus	20:00
16.11.	Symphonic Rock	Gewandhaus	20:00
17.11.	KARAT akustisch	Gewandhaus	20:00
17.11.	Martin Luther	Schlosskeller	20:00
18.11.	Chippendales	Haus Auensee	20:00
18.11.	Katrin Weber - Solo	Haus Leipzig	20:00
18.11.	Bell, Book Candle	OT Schenkenberg	20:30
20.11.	Fantasy	Gewandhaus	19:30
21.11.	Saturday Night Fever	Gewandhaus	20:00
23.11.	Matthias Machwerk	Schlosskeller	20:00
24.11.	Krimi-Dinner	Schlosskeller	19:00

25.11.	PianLola – WeihnachtsDinner	Schlosskeller	19:00
25.11.	Cavewoman	Haus Leipzig	19:30
25.11.	Tino Standhaft	Landsberg	20:00
26.11.	Dirk Michaelis	Kongresshalle Leipzig	20:00
27.11.	Michael Patrick Kelly	Haus Auensee	20:00
1.12.	Die Paldauer – Weihnachten	Steintor Variete	20:00
2.12.	Ingo Appelt	Haus Leipzig	20:00
7.12.	Gregor Meyle	Steintor Variete	20:00
8.12.	Der Traumzauberbaum	Händelhalle Halle	15:00
13.12.	Dance Masters!	Kongresshalle Leipzig	19:30
13.12.	Miroslav Nemeč & Udo Wachtveitl	Gewandhaus	20:00
14.12.	Tonnenweis(s)e Weihnacht	Schlosskeller	19:00
16.12.	Status Quo	Händelhalle Halle	20:00
16.12.	Bergmannsweihnacht	Gewandhaus	12:00
17.12.	Schäferweihnacht	Kulturhaus Wolfen	16:00
17.12.	Atze Schröder	Haus Auensee	19:00
22.12.	RENFT akustisch	Gewandhaus	20:00
26.12.	Don Kosaken	Gewandhaus	20:00
30.+			
31.12.	Apassionata	Arena Leipzig	versch. Zeiten
2018			
2.1	Falco the Show	Gewandhaus	20:00
4.1.	ABBA Gold	Gewandhaus	20:00
5.1.	God Save the the Queen	Gewandhaus	20:00
10.1.	Feuerwerk d. Turnkunst	Arena Leipzig	19:00
12.1.	Bibi & Tina	Arena Leipzig	17:00
14.1.	Die Andrew Lloyd Webber Gala	Gewandhaus	18:00
21.1.	Damals wars	Kulturhaus Wolfen	19:30
25.1.	Ehrlich Brothers	Arena Leipzig	19:00
25.1.	Dance Masters	Kulturhaus Wolfen	19:30
27.1.	AHA	Arena Leipzig	19:30
30.1.	Hans Klok	Arena Leipzig	20:00
3.2.	Die große Verdi-Nacht	Gewandhaus	20:00
4.2.	The 12 Tenors	Gewandhaus	20:00
11.2.	Götz Alsmann	Gewandhaus	19:00
13.-			
18.2.	Ballet Revolucion	Oper Leipzig	versch. Zeiten
25.2.	Gala-Nacht der Operette	Gewandhaus	19:00
3.3.	Ute Freudenberg	Ulrichskirche Halle	19:30
6.3.	Peter Maffay	Arena Leipzig	20:00
9.3.	Musikparade	Arena Leipzig	19:30
10.3.	Paul Panzer	Arena Leipzig	20:00
10.3.	Jürgen Drews	Haus Auensee	20:00
14.3.	Lord of the Dance	Arena Leipzig	20:00
15.3.	Bowie Experience	Haus Auensee	20:00
16.3.	Nick P	Haus Auensee	20:00
17.3.	Cinderella – Das Popmusical	Haus Auensee	14:00
17.-			
18.3.	Katrin Weber	Bürgerhaus Delitzsch	19:30
17.3.	Uwe Steimle	Kulturhaus Wolfen	19:30
18.3.	Ulrich Tukur	Gewandhaus	18:00
18.3.	Olaf Schubert	Haus Auensee	19:00
19.3.	Santiano	Arena Leipzig	20:00
23.3.	Fantasy Steintor	Variete Halle	19:30
24.3.	Falco – Das Musical	Arena Leipzig	20:00
27.3.	Hansi Hinterseer	Gewandhaus	19:30
29.3.	Star Wars in Concert	Arena Leipzig	19:30
1.4.	Ein Winter auf Mallorca	Gewandhaus	19:00
6.4.	Rocklegenden	Arena Leipzig	20:00
11.4.	Grease – Das Musical	Arena Leipzig	20:00
14.4.	Die Schlagernacht des Jahres	Arena Leipzig	18:00

15.4.	Tina – Das Musical	Gewandhaus	19:00
20.4.	Zauber der Travestie	Bürgerhaus Delitzsch	20:00
24.4.	Die schönsten Opernchöre	Gewandhaus	20:00
26.4.	Dr. Eckart Hirschhausen	Gewandhaus	20:00
7.5.	Semino Rossi	Gewandhaus	19:30
8.5.	Vanessa Mai	Arena Leipzig	20:00
14.5.	Schwarze Augen	Haus Leipzig	20:00
15.6.	Max Raabe	Oper Leipzig	20:00
24.6.	Helene Fischer	Red Bull Arena	19:30
3.10.	Ute Freudenberg	Gewandhaus	20:00
11.10.	Ernst Hutter Die Egerländer	Gewandhaus	20:00
18.10.	DJ Ötzi – Das große Bergfest	Haus Auensee	20:00
19.10.	Galakonzert mit Katrin Weber	Gewandhaus	19:30
11.11.	Karat akustisch	Gewandhaus	19:30
23.11.	Martin Rütter	Arena Leipzig	20:00
13.12.	City und Gast	Gewandhaus	20:00

Außerdem können für diverse andere Veranstaltungen deutschlandweit Karten im Vorverkauf sowie Gutscheine erworben werden.

Tierheim Laue

ab 1. Juli wieder für Fundtiere zuständig

Seit dem 1. Juli 2017 ist das Tierheim im Delitzscher Ortsteil Laue wieder für die Aufnahme von Fundtieren aus dem Stadtgebiet und den Ortsteilen zuständig. Tiere im Sinne des Vertrages zwischen Delitzsch und dem Tierschutzverein Delitzsch e. V. als Beheimtes sind Fundtiere und Verwahrtiere, deren Halter bzw. ihre Eigentümerpflicht nicht oder nicht mehr ausüben können, insbesondere Hunde, bei denen eine Gefährlichkeit im Einzelfall vermutet oder festgestellt wird. Vom Vertrag ausgenommen sind landwirtschaftliche Nutztiere und giftige Tiere. Der Vertrag gilt vorerst für fünf Jahre. Die Stadt Delitzsch zahlt für die Leistung eine Vergütungspauschale von 0,89 € pro Einwohner. Im Jahr sind das rund 22.000 €.



Onleihe für eMedien in der Bibliothek Alte Lateinschule

Gestern startete die Bibliothek Alte Lateinschule mit der Onleihe. eMedien für eReader, Smartphone, Laptop und am PC können mit einem gültigen Bibliotheksausweis online entliehen werden. Dafür müssen sich die Nutzer nur auf der Website www.onleihe.de/leipzigerraum mit der Nummer auf dem Bibliotheksausweis und einem Passwort anmelden und können dann schon bis zu 15 eMedien entleihen. Im Bibliotheksverbund Leipziger Raum stehen aktuell rund 8.000 eMedien zur Verfügung. Dabei handelt es sich um eBooks, ePaper, eAudio, eVideo und eMusic.

Bei mehreren eBook-Sprechstunden im Jahr wird Bibliotheksleiterin Anett Hacker jedem Interessierten per eReader das Prinzip der Onleihe erklären. Aktuell ist in der Bibliothek Alte Lateinschule ein solches Mustergerät vorhanden. Mittelfristig sollen fünf eReader angeschafft werden, die dann ebenfalls ausleihbar sind.

Teilnehmer für Erfahrungsaustausch in Polen gesucht

Ostrów Wielkopolski, die polnische Partnerstadt von Delitzsch, lädt vom 24. bis 26. Oktober 2017 zur internationalen Konferenz „Innovative self-government of Ostrów Wielkopolski“ ein.

Bei dem englischsprachigen Erfahrungsaustausch werden die vier Themenbereiche Smart City, innovative Wirtschaft, aktive Sozialpolitik und die Modernisierung in Kommunen bearbeitet. Die Stadt Delitzsch kann fünf Personen zur Konferenz entsenden. Diese sollten fließend Englisch sprechen und Erfahrungen in den genannten Bereichen aufweisen sowie bereit sein, diese in einer kurzen Präsentation zu vermitteln. Die Reisekosten werden von den beiden Partnerstädten übernommen.

Wer Interesse an einer Teilnahme hat, sollte sich bis zum 23. Juli 2017 per E-Mail an nadine.fuchs@delitzsch.de melden.

Das Standesamt Delitzsch informiert

In der Zeit vom 1. bis 30.06.2017 wurde im Standesamt Delitzsch der Sterbefall folgender Personen beurkundet. Die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

31.05.2017
Herbert Adolf Bleu
Pfortenstr. 1, 04509 Delitzsch

04.06.2017
Harald Heino Moritz Lange
Nordstr. 5, 04509 Delitzsch

10.06.2017
Otto Helmut Mertzsch
Stakenweg 6, 04509 Delitzsch

11.06.2017
Paul Siegfried Schurig
Dübener Straße 18, 04509 Delitzsch

11.06.2017
Hans-Joachim Roland Schubert
Erzberger Str. 17, 04509 Delitzsch

22.06.2017
Erna Hildegard Charlotte Tesche, geb. Schulz
Pfortenstr. 1, 04509 Delitzsch

24.06.2017
Detlef Alex
Johannes-R.-Becher-Str. 17, 04509 Delitzsch

25.06.2017
Charlotte Ilse Eggers, geb. Braun
G.-Hauptmann-Str. 10, 04509 Delitzsch

26.06.2017
Kurt Gerhard Hube
Kahlhausen 20, 04509 Delitzsch, OT Rödgen



FactoryKinoKult

22. Juli 2017
21:30 Uhr (Einlass: 20:30 Uhr)
- open air -
Eingang: Schulstraße 2
04509 Delitzsch

„Hiev up“
(DEFA 1978)
mit Alfred Müller, Dietmar Richter-Reinick, Fred Delmare,
Erik S. Klein, Solveig Müller
Musik: Gerd Natschinski







FKK wird präsentiert von



Mit freundlicher Unterstützung von




Plätze nur auf Vorbestellung!
Telefon: 034202 - 55 419
Für die gastronomische Versorgung steht die
Kino-Kantine „Ham´mer nich“ zur Verfügung.

Eintritt frei!
(Kein „Plan B“ bei Regen)

WIR GESTALTEN DELITZSCH



WGD
WOHNUNGSGESELLSCHAFT
DER STADT DELITZSCH

www.wg-delitzsch.de

Adresse	Zimmer	Fläche in m ²	Lage	Gesamtmiete	Energieausweis	Beschreibung
Hallesche Straße 20	1	31,6	1. Etage	301,00 €	Neubau 2010 Strom-Mix Endenergiebedarf: 29,3 kWh/(m ² *a)	bezugsfähig, Tageslichtbad, hauseigene Satellitenanlage, ruhiges Wohnen, Innenstadtlage
Bismarckstraße 17a	2	58,0	2. Etage	443,00 €	BJ 1975, Erdgas H, Endenergieverbrauch: 71,9 kWh/(m ² *a)	malermäßig vorbereitet, Tageslichtbad, zentrale innerstädtische Lage
Eilenburger Chaussee 13	2	54,2	2. Etage	325,00 €* 75,4	BJ 1936 Strom-Mix Endenergiebedarf: 108,1 kWh/ (m ² *a)	malermäßig vorbereitet, Tageslichtbad, *zzgl. Heizkosten f. Nachtstrom/ Warmwasser, Wohnberechtigungsschein erforderlich
Fr.-Engels-Str. 33	2	47,3	3. Etage	352,00 €	BJ 1972; Nahwärme Endenergieverbrauch: 75,5 kWh/(m ² *a)	malermäßig vorbereitet, Tageslichtbad
Gerhart-Hauptmann-Str. 21	2	48,9	4. Etage	386,00 €	BJ 1966; Nahwärme Endenergieverbrauch: kWh/(m ² *a)	malermäßig vorbereitet, Tageslichtbad, Balkon, Warmwasseraufbereitung solargestützt
J.-R.-Becher-Straße 11	2	50,0	3. Etage	392,00 €	BJ 1966; Nahwärme Endenergieverbrauch: 78,6 kWh/(m ² *a)	malermäßig vorbereitet, Tageslichtbad, Balkon, Warmwasseraufbereitung solargestützt
F.-C.-Weiskopf-Straße 11	3	57,2	4. Etage	440,00 €	BJ 1968; Nahwärme Endenergieverbrauch: 74,5 kWh/(m ² *a)	malermäßig vorbereitet, Tageslichtbad, Balkon, Warmwasseraufbereitung solargestützt
Amselweg 7	3	61,5	2. Etage	445,00 €	BJ 1980; Fernwärme Endenergieverbrauch: 118,7 kWh/(m ² *a)	malermäßig vorbereitet, Türen mit Rahmen neu, Balkon
Friedrichshafener Straße 1	3	59,9	5. Etage	435,00 €	BJ 1981; Fernwärme Endenergieverbrauch: 109,3 kWh/(m ² *a)	malermäßig vorbereitet, Türen mit Rahmen neu, Balkon
Securiusstraße 88	3	62,5	3. Etage	455,00 €	BJ 1982; Fernwärme Endenergieverbrauch: 88,1 kWh/(m ² *a)	malermäßig vorbereitet, Türen mit Rahmen neu, Balkon
Monheimer Straße 5	3	61,1	3. Etage	417,00 €	BJ 1988; Fernwärme Endenergieverbrauch: 111,5 kWh/(m ² *a)	malermäßig vorbereitet, Wohnberechtigungsschein erforderlich
Loberaue 20	3	61,9	5. Etage	420,00 €	BJ 1987; Fernwärme Endenergieverbrauch: 91,1 kWh/(m ² *a)	malermäßig vorbereitet, Balkon, Wohnberechtigungsschein erforderlich
Büroräume Beerendorfer Straße 1	3	80,8	DG.	715,00 €	BJ 2003; Erdgas H Endenergieverbrauch: 60,1 kWh/(m ² *a)	renoviert, Klimaanlage, möbliert sowie Einbauküche, Vorzimmer und zwei weitere Büros, individuell nutzbar

Ihr Ansprechpartner: Frau Wegner
Kostenlose Telefonnummer: 0800 346 7800
Internet: www.wg-delitzsch.de
E-Mail: info@wg-delitzsch.de
Telefonnummer: 034202/ 68 430
Fax: 034202/ 68 441

Montag: 08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 17:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 14:00 Uhr
Samstag: 08.07.2017 und 22.07.2017 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Besichtigungen jeden Samstag nach Terminvereinbarung.



Am 26. Juni 2017 verstarb

Gerhard Hube

* 21.12.1929

Herr Hube war Neulehrer und später Schulleiter in Schenkenberg. Er arbeitete mehr als sechs Jahrzehnte an der Chronik von Schenkenberg und wirkte mehr als 50 Jahre als Gemeindevertreter und als Ortschaftsrat. Sein herausragendes ehrenamtliches Engagement ist beispielhaft.

Wir behalten Gerhard Hube als außerordentlich sympathischen und rührigen Mann in Erinnerung. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Dr. Manfred Wilde
Oberbürgermeister
Stadt Delitzsch

Gudrun Fritsch
Vorsitzende
Ortschaftsrat Schenkenberg

„Blickpunkt Auge“ Beratungs- und Bibliotheksmobil für Menschen mit Seheinschränkung in Delitzsch im Einsatz

Wann?

Mittwoch, 19. Juli 2017
10 bis 15 Uhr

Wo?

Marktplatz, Delitzsch

Vor Ort können sich Besucher am „Blickpunkt Auge“ Beratungs- und Bibliotheksmobil kostenlos darüber informieren, welche Angebote und Leistungen für Menschen mit Sehbeeinträchtigung zur Verfügung stehen und wie sie genutzt werden können.

- Berater von *Blickpunkt Auge* beantworten grundlegende Fragen zu den häufigsten Augenerkrankungen, geben einen Überblick über Sehhilfen und andere Hilfsmittel sowie Reha-Maßnahmen. Zudem gibt es Beratung zu möglichen rechtlichen und finanziellen Ansprüchen. Darüber hinaus geben die Berater vor Ort gern Tipps und Hilfen für Freizeit und Alltag.
- Die *DZB* informiert über ihre Literaturangebote für Leser mit Seheinschränkungen. In der Spezialbibliothek können sich Nutzer kostenfrei Hörbücher ausleihen. Daneben können eine Vielzahl passender Medienangebote entliehen sowie weitere Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.

Für eine persönliche Beratung im Mobil vereinbaren Sie bitte einen Termin. Ansprechpartnerin: Liane Völlger, E-Mail: sachsenmobil@blickpunkt-auge.de, Telefon: 0341 7113201 oder 0174 9623998. Das „Blickpunkt Auge“ Beratungs- und Bibliotheksmobil ist ein Angebot des Fördervereins „Freunde der DZB e. V.“, des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e. V. (BSVS) und der Deutschen Zentralbücherei für Blinde (DZB).

Vereine und Verbände

Selbsthilfegruppe für chronisch Darmerkrankte

Am Montag, dem 10. Juli 2017, 10 Uhr treffen wir uns am Bahnhof in Delitzsch, um einen Wohlfühltag in Leipzig zu unternehmen. Es ist eine Fahrt in den Botanischen Garten mit Besuch des Schmetterlings-Hauses mit anschließendem Bummel durch die City geplant.

Bei hoffentlich schönem Wetter freuen wir uns auf euch!
Weitere Informationen erhalten Sie bei Ute Rohne, Tel.: 034202 860515.

Neue Rutsche für den Kids Club on Air

Erneut konnte der Fit-and-Fun-Trail am DRK-Jugendhaus YOZ im Delitzscher Norden erweitert werden – diesmal mit einer Rutsche. Pünktlich zum Beginn der Sommerferien weihte Dr. Robert Greb, Geschäftsführer der Stadtwerke Delitzsch, am Freitag, dem 23. Juni 2017, das aus Spenden finanzierte neue Spielgerät ein. Insgesamt 4.500 Euro stellten seine Firmenpartner und Gäste anlässlich der 25-Jahr-Feier der SWD Ende letzten Jahres dafür zur Verfügung. Die Rutsche ist das nunmehr elfte Element des in modularer Bauweise erweiterbaren Parcours, welcher in seinem Umfang seit 2014 kontinuierlich auf dem Gelände der Sachsenstraße 6 wächst. Nach der ursprünglichen Online-Abstimmaktion eines Limonadenherstellers initiierte der DRK-Kreisverband Delitzsch jährlich weitere Spendenaktionen. Mit deren Erlöse planen und realisieren seitdem die DRK-Sozialpädagogen im Rahmen der Jugendhaus-Kreativwerkstatt gemeinsam mit der Delitzscher Zielgruppe der 6- bis 16-jährigen Kinder und Jugendlichen diesen öffentlich zugänglichen Spielplatz.

Wer diesen Abenteuer-Parcours weiter wachsen sehen möchte, kann uns sehr gerne unterstützen und auf das Spendenkonto des DRK-Kreisverbandes Delitzsch e. V. (IBAN: DE28 8605 5592 2280 0283 55, BIC: WELADE8LXXX, Sparkasse Leipzig) mit Angabe des Verwendungszwecks „Kids Club on Air“ etwas einzahlen. Vielen Dank!



Dr. Robert Greb, Geschäftsführer der Stadtwerke Delitzsch GmbH (l.) begrüßte gemeinsam mit den beiden Sozialpädagogen Olaf Quinque und Nicole Ranft (hinten) sowie dem DRK-Vorstandsvorsitzenden Christian Wolff (r.) zur Einweihung erste Gäste auf der neuen spendenfinanzierten Rutsche. Foto: Mike Teutschbein

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen:

Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de



Gestern. Heute. Morgen - Das gute Gefühl, zuhause zu sein.

Wohnungsbaugenossenschaft "Aufbau" eG
Mittelstraße 7a, 04509 Delitzsch

Wohnungsangebote - Auszug

Straße	Wohnfläche in qm	Zimmer	Lage	Baujahr	Energieausweis Verbrauchsausweis	Nutzungsgebühr kalt	Ausstattung
Delitzsch Nord							
A.-Puschkin-Straße 12	47,81	2	2. OG	1981	121,2 kWh (m ² /a), Fernheizung	220,00 €	Bad gefliest, Fliesenspiegel Küche, Balkon
Nordstraße 13	49,54	2	3. OG	1977	128,8 kWh (m ² /a), Gasetagenheizung	248,00 €	Tageslichtbad gefliest, Fliesenspiegel Küche
R.-Luxemburg-Straße 33	63,57	3	1. OG	1980	105,9 kWh (m ² /a), Fernheizung	292,00 €	Bad gefliest, Fliesenspiegel Küche, großer Balkon
Securiusstraße 32	60,60	3	3. OG	1961	106,7 kWh (m ² /a), Gasetagenheizung	303,00 €	Tageslichtbad gefliest, Fliesenspiegel Küche, Balkon
Gellertstraße 40	74,00	4	4. OG	1982	110,8 kWh (m ² /a), Fernheizung	340,00 €	Bad gefliest, Fliesenspiegel Küche, großer Balkon
Delitzsch Ost							
Beerendorfer Straße 54	46,03	2	3. OG	1967	141,1 kWh (m ² /a), Gasetagenheizung	230,00 €	Tageslichtbad gefliest, Fliesenspiegel Küche
G.-Hauptmann-Straße 6	45,98	2	1. OG	1966	120,5 kWh (m ² /a), Gasetagenheizung	230,00 €	Tageslichtbad gefliest, Fliesenspiegel Küche
Beerendorfer Straße 66	57,81	3	3. OG	1967	141,1 kWh (m ² /a), Gasetagenheizung	289,00 €	Tageslichtbad gefliest, Fliesenspiegel Küche, Balkon
J.-R.-Becher-Straße 3	71,49	4	3. OG	1965	114,9 kWh (m ² /a), Gasetagenheizung	357,50 €	Tageslichtbad gefliest, Fliesenspiegel Küche, Balkon
Rackwitz							
Friedensstraße 2d	46,00	2	EG	1964	115,4 kWh (m ² /a), Gasetagenheizung	230,00 €	Tageslichtbad gefliest, Fliesenspiegel Küche
Hauptstraße 2	54,58	2	EG	1956	138,3 kWh (m ² /a), Gasetagenheizung	273,00 €	Tageslichtbad gefliest, Fliesenspiegel Küche
Friedensstraße 1b	58,40	3	1. OG	1959	130,8 kWh (m ² /a), Gasetagenheizung	292,00 €	Tageslichtbad gefliest, Fliesenspiegel Küche
Friedensstraße 3a	58,10	3	EG	1958	121,1 kWh (m ² /a), Gasetagenheizung	290,50 €	Tageslichtbad gefliest, Fliesenspiegel Küche

Verkauf Eigentumswohnungen

Straße	Wohnfläche in qm	Zimmer	Lage	Baujahr	Energieausweis Verbrauchsausweis	Preis	Zustand
R.-Breitscheid-Straße 4c	59,42	3	2. OG	1962	95,9 kWh (m ² /a), Gasetagenheizung	VB	unsaniert, Balkon

PKW Stellplatzvermietung

R.-Luxemburg-Straße 13,00 €

Eine Besichtigung der Wohnungen ist nach Absprache auch außerhalb unserer Öffnungszeiten kurzfristig möglich.

Für weitere Angebote stehen wir Ihnen wie folgt zur Verfügung :

Montag	7.30 - 9.00		
Dienstag	9.00 - 12.00	und	13.00 - 18.00
Mittwoch	7.30 - 9.00		
Donnerstag	7.30 - 9.00	und	13.00 - 17.00
Freitag	9.00 - 11.30		

Ihr Ansprechpartner: Herr Müller

Telefon: 034202/340517
Fax: 034202/340520
E-Mail: L.muesler@wbg-aufbau-delitzsch.de

Homepage: www.zuhause-in-delitzsch.de
E-Mail: info@wbg-aufbau-delitzsch.de

Diakonie

Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e. V.

Geschäftsstelle Delitzsch

Markt 15, 04509 Delitzsch

Tel.: 034202 50600, Fax: 034202 63839

Kindereinrichtungen in Delitzsch

» Diakonie Kindertagesstätte „Regenbogenhaus“

Gellertstr. 26a, Tel.: 034202 51376

» Diakonie Kindertagesstätte „Morgenland“

Karl-Marx-Str. 2, Tel.: 034202 58255

Sozialdienste in Delitzsch

» Kleiderkammer

im Delitzscher „Kinderhaus zum Regenbogen“,

Gellertstr. 26a, Tel.: 034202 58538

» Begegnungsstätte für Senioren

Gellertstr. 26a, Delitzsch, Tel.: 034202 58538

(Mit Hol- und Bringendienst nach Voranmeldung!)

» Rolli-Club

Ansprechpartner: Frau Schnelle (Tel: 034202 308443). Treffen: jeden 1. Freitag/Monat, 14 Uhr, Gemeindehaus in der Schloßstraße - nächstes Treffen: 1. September 2017 (Juli & August Sommerpause).

» Mobiler Mittagstisch: „Essen auf Rädern“

Gellertstr. 26a, Delitzsch, Tel.: 034202 58548

» Hospizdienst

Nikolaiplatz 3, 04838 Eilenburg, Ansprechpartner: Sieglinde Stahl, Sprechzeiten: Di. 15-17 Uhr, Do. 10-12 Uhr, Tel: 03423 7002998 oder 0151 16350628; Termine außerhalb der Sprechzeiten bitte telefonisch abstimmen.

Zum nächsten **Trauercafé** wird am 18.08. in der Zeit von 16 bis 18 Uhr in das Kaminzimmer des St. Georg-Hospitals in der Halle-sche Str. 44 herzlich eingeladen.

Altenhilfe

» Ambulante Alten- und Krankenpflege

Diakonie-Hospital Sozialdienst Delitzsch

Ansprechpartner: Frau Anja Stiller, Hallesche Straße 44

04509 Delitzsch, Tel.: 034202 58538

24 h Notruf-Nummer: 0151 16350603,

» Diakonie-Tagespflege: Gellertstraße 26a

Ansprechpartner: Frau Kathleen Kuhnert

Tel.: 034202/58543

24 h Notruf-Nummer: 0151 16350603

» Diakonie-Tagespflege: Kosebruchweg 11

Ansprechpartner: Frau Anja Stiller

Tel.: 034202 366522

Stellenausschreibung

Das Diakonische Werk Delitzsch/Eilenburg e. V. ist mit der Wahrnehmung diakonischer Aufgaben im Kirchenkreis Torgau-Delitzsch betraut.

Für das Engagement des Diakonischen Werkes Delitzsch/Eilenburg e. V. in der Schulsozialarbeit in der Stadt Eilenburg suchen wir zum 01.08.2017 eine(n) Schulsozialarbeiter/in mit einem Stellenanteil von 75,00 % (30,00 Stunden). Weitere Infos unter: www.diakonie-delitzsch.de.

Spendenkonto des Diakonischen Werkes Delitzsch/Eilenburg e. V.:

IBAN: DE32 86055592 2280001899

SWIFT-BIC: WELADE8LXXX

Verwendungszwecke: Spende

Alle Angebote im Überblick:

www.diakonie-delitzsch.de

Kirchen und Religionsgemeinschaften

Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdienste und Veranstaltungen vom 9. bis 21. Juli 2017

Sonntag, d. 09.07.2017

10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl – Stadtkirche

Dienstag, d. 11.07.2017

12.00 –

16.00 Uhr Offene Stadtkirche

Donnerstag, d. 13.07.2017

09.30 Uhr Andacht – Diakonie Tagespflege, Gellertstr.

Freitag, d. 14.07.2017

09.30 Uhr Gottesdienst – Caritas Altenpflegeheim

10.00 Uhr Gottesdienst – St. Georg Hospital

Sonntag, d. 16.07.2017

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe – Stadtkirche

Dienstag, d. 18.07.2017

12.00 –

16.00 Uhr Offene Stadtkirche

Freitag, d. 21.07.2017

10.00 Uhr Gottesdienst – St. Georg Hospital

19.30 Uhr Chorkonzert – Stadtkirche

Anschriften:

Pfarrer St. Pecusa Schloßstr. 6, Tel. 989637

Kantor J. Topfstedt Tel. 0176 21815299

Gemeindepädagogin

B. Herkt Tel. 0163 6413440

Gemeindebüro Schloßstr. 6, Tel. 53179, Fax 53198

Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr und

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr

E-Mail Ev.Kirche-Delitzsch@t-online.de

Internet www.delitzsch-online.de/ev.kirche

Spendenkonto bei der Sparkasse Leipzig:

IBAN: DE31 8605 5592 2280 0066 70; BIC: WELADE8LXXX

Katholische Pfarrei „St. Klara“

Gottesdienste und Zusammenkünfte vom 9. bis 21.7.2017 in Delitzsch

Sonntag, 09.07.

09.00 Uhr Hl. Messe

Montag, 10.07.

09.30 Uhr Hl. Messe im St.-Marien-Heim

Mittwoch, 12.07.

17.30 Uhr Eucharistische Anbetung

18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 14.07.

08.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 16.07.

09.00 Uhr Hl. Messe

Montag, 17.07.

09.30 Uhr Hl. Messe im St.-Marien-Heim

Mittwoch, 19.07.

17.30 Uhr Eucharistische Anbetung

18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 21.07.

08.00 Uhr Hl. Messe

Anschriften:

Telefon Pfarrbüro 034202 52159

Fax Pfarrbüro 034202 52175

E-Mail delitzsch.st-klara@bistum-magdeburg.de

Pfarrer M. Poschlod

Lindenstraße 4, Delitzsch, Tel.: 034202 329706

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Delitzsch, Securiusstraße 21a

Gottesdienste vom 9. bis 19.07.2017

Sonntag, d. 09.07.2017

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, d. 12.07.2017

20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, d. 16.07.2017

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, d. 19.07.2017

20.00 Uhr Gottesdienst

Jehovas Zeugen – Delitzsch

Königreichssaal Petersroda, Hauptstraße 10a

Sonntag, 09.07.2017

17.00 Uhr Vortrag

Thema: Der Gerichtstag – ein Anlass zur Furcht oder zur Hoffnung?

17.30 Uhr Wachturm-Studium

Thema: „Flüchtlingen helfen, Jehova mit Freude zu dienen“

Freitag, 14.07.2017

19.00 Uhr Unser Leben und Dienst als Christ

20.00 Uhr Versammlungsbibelstudium

Betrachtung des Buches „Gottes Königreich regiert!“

Sonntag, 16.07.2017

17.00 Uhr Vortrag Thema: „Vertrauen wir voller Zuversicht auf Jehova?“

17.30 Uhr Wachturm-Studium

Thema: „Den Kindern von Zuwanderern helfen“

Freitag, 21.07.2017

19.00 Uhr Unser Leben und Dienst als Christ

20.00 Uhr Versammlungsbibelstudium

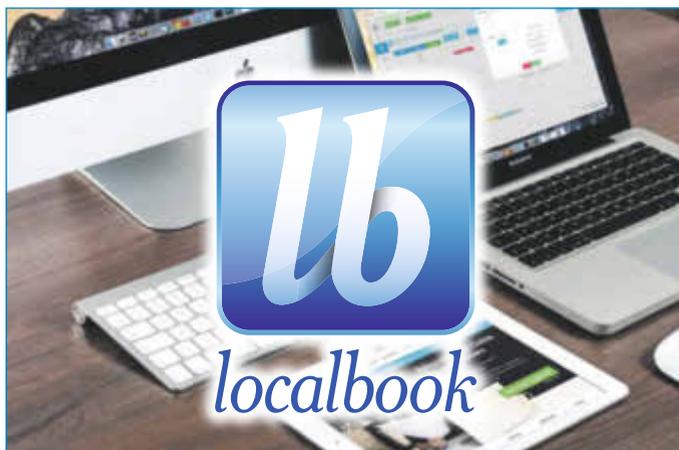
Betrachtung des Buches „Gottes Königreich regiert!“

Anzeige



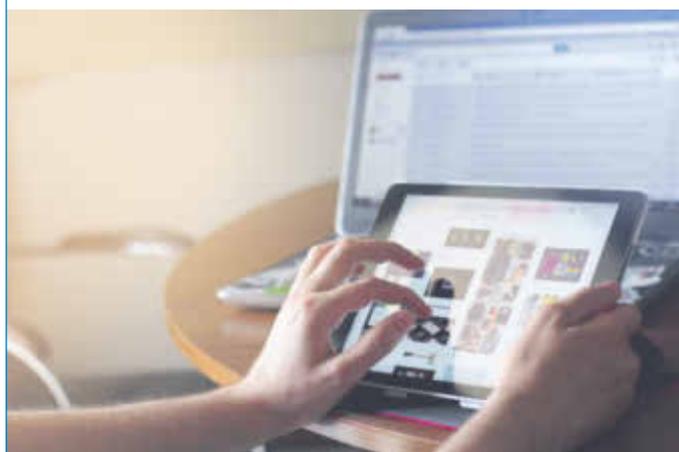
LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Die Plattform, um zu **werben** und sich zu **informieren** – auch mobil.

Ein Onlinedienst, der immer **aktuell** und vor allem **lokal** ist.



Was ist los in meiner Region?

www.localbook.de

Finden Sie
gleich hier
Ihren Ort:





Abschied & Trauer



Blumen zu den Gedenktagen

Anzeige

Die Totengedenktage sind in unserem Kulturkreis wichtiger Bestandteil des Gedenkens an die Verstorbenen. Liebevoll bepflanzte und geschmückte Gräber verleihen diesem Gedenken auch äußerlich Ausdruck und sind eine Geste des Respekts und der Verehrung gegenüber den Verstorbenen.

Die Auswahl an Gestecken zu den Gedenktagen ist umfangreich und vielseitig. Traditionell bilden Koniferengrün, Zapfen, Moos und Pflanzenteile, wie elegante Rindenstücke, Rebzweige, Fruchtkapseln oder Trockenblumen, die Grundlage der Gestecke. Sie verleihen dem Gesteck nicht nur eine optisch ansprechende Struktur, sondern halten auch Regen und Schnee besonders lange stand. Ergänzt werden können sie mit frischen Blüten, beispielsweise mit Schafgarbe, Calla oder Rosen und natürlich mit Chrysanthemen, den Blumen, die für die Liebe über den Tod hinaus stehen. Im Fachhandel werden die frischen Bestandteile dergestalt in das Gesteck eingebunden, dass sie nach dem Verblühen entfernt werden können, ohne auffällige Lücken zu hinterlassen.

In Gärtnereien finden Sie auch Pflanzkörbe und -schalen in unterschiedlichsten Formen. Heidekraut, Gräser, Efeu, Herbst-Alpenveilchen, Torfmyrte und niederliegende Scheinbeere können darin bis zum nächsten Frühjahr wachsen und anschließend ausgepflanzt werden. Sind die Herbst- und Wintermonate eher trocken, sind die Pflanzen für gelegentliche Wassergaben dankbar.

Steht der Trauergedanke im Vordergrund, werden Gesteck, Kranz oder Schale in der Regel in pietätvoll zurückhaltenden Farben gestaltet: Warme Erdtöne, Braun und Grau dominieren bei dieser klassischen Variante. Seit einigen Jahren erfährt die Grabgestaltung jedoch eine Neuinterpretation, die sich auch in den Gedenktagen widerspiegelt: Man gedenkt der glücklichen Stunden, die man mit dem oder der Verstorbenen verbringen durfte, erinnert sich an fröhliche Momente, gemeinsames Lachen und das Gefühl der Geborgenheit, das man beieinander fand. Vor diesem Hintergrund wählen viele Menschen Gestecke in kräftigeren Farben, lassen sie in Herzform fertigen oder mit Accessoires, wie kleinen Engelsstatuen oder Spruchsteinen, verzieren.

Im Fachhandel bieten kompetente Gärtner und Floristen umfassende Beratung bei der Zusammenstellung der einzelnen Komponenten. Grundsätzlich gilt jedoch: Es gibt hier kein Richtig und kein Falsch, nur das individuelle, liebevolle Andenken an einen besonderen Menschen. Lassen Sie sich von Ihrem Gärtner beraten und inspirieren.

BVE/GMH

UNBEGREIFLICH

*Du bist nicht mehr da, wo du warst.
aber du bist überall, wo wir sind.*

Wir trauern um unseren Freund
und Manager

JÖRG JETSCHNY

Crazy Greenhorns
Jacqueline und Jens
Margit und Joachim
Katrin und Hans-Jürgen
Christin, Konny, Stefanie, Andrea, Peggy
Karin, Carmen und Grit.

STEIN SCHNEIDER
Grabdenkmäler und Natursteinarbeiten
04509 Delitzsch, Dübener Str. 71 B
Tel. 034202 - 90093 // Fax 034202 - 90093
Internet: www.stein-schneider.de
E-Mail: Natursteinschneider@t-online.de



*Nicht diejenigen, die gehen, fühlen den Schmerz des Abschieds,
die Zurückbleibenden leiden.*
(Michelangelo)

**Bestattungshaus Bärbel Wolf
mit Heimbürgin**

*Einfühlsame Hilfe in schwersten Stunden
für einen Abschied in Würde*

Bitterfelder Straße 12 • 04509 Delitzsch
www.bestattungshaus-wolf.de

Wir sind immer für Sie da: Tel. (03 42 02) 5 31 51

Hinterbliebene haben Anspruch auf Sonderurlaub

Anzeige

Nach dem Tod naher Verwandter benötigen die Hinterbliebenen Zeit, um Abschied zu nehmen und die wichtigsten Angelegenheiten zu regeln. In einem gewissen Rahmen gewährt der Gesetzgeber diese Zeit in Form von bezahltem Sonderurlaub für Arbeitnehmer. Aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch leiten Juristen einen Anspruch zumindest für Ehegatten, Lebenspartner, Kinder, Geschwister, Eltern, Enkel und Großeltern ab. Darauf weist die Verbraucherinitiative Aeternitas hin. Die Länge des Sonderurlaubs richtet sich vor allem nach der Nähe zum Verstorbenen. Beim Tod von Ehegatten und Kindern gewähren Arbeitgeber üblicherweise drei bis vier Tage, beim Tod eines Elternteils ein bis zwei Tage. Bei weiter entfernten Verwandten oder sonstigen nahe stehenden Personen, z. B. Lebensgefährten, gewähren Arbeitgeber unter Umständen zumindest einen unbezahlten Urlaubstag. Hier wäre im Einzelfall abzuwägen, ob es unzumutbar ist, zu arbeiten.

Aeternitas e.V.

Klaus-Dieter Bothur
BESTATTUNGEN
Der Meisterbetrieb!



- ! Berufserfahrung seit 1974
- ! Erstes Delitzscher Bestattungsinstitut
- ! Mitglied in der Landesinnung der Bestatter Sachsen
- ! Einheimisches Familienunternehmen mit Heimbürgin
- ! Individuelle Bestattungen – würdevoll und preiswert
- ! Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

04509 Delitzsch • Bitterfelder Str. 19 • www.bestattungen-bothur.de
Tag & Nacht Tel. 03 42 02/5 15 50

Wohlfühlen in den eigenen 4 Wänden



Wir feuern richtig

WÄRME S CHOLZ

Kamine · Kachelöfen · Backöfen · Grundöfen
Schornsteine · Fliesenarbeiten
Natursteinarbeiten

Ofenbau- und Fliesenlegermeister
Reinhard Scholz

04509 Delitzsch · Leipziger Str. 19
Tel.: (034202) 5 1169 · Fax: (034202) 5 1034
Funk: (0173) 3909288 · ofen-scholli@web.de

Wohnen mit Kamin und Ofen

- Anzeige -

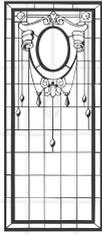
Sie senken die Heizkosten und liefern angenehme Wärme: Kaminöfen stehen für Gemütlichkeit und schaffen eine wohlige Atmosphäre in der kalten Jahreszeit. Um einen Kaminofen zu Hause einzubauen, sollten ein paar Voraussetzungen stimmen. Zunächst einmal muss ein Kaminanschluss vorhanden sein, an dem ein Holzofen betrieben werden darf. Und auch der Brandschutz am Aufstellort muss stimmen. Bei den meisten Bodenbelägen wie Holz oder Teppichboden ist rund um den Ofen ein zusätzlicher Brandschutz unerlässlich, etwa in Form von Bodenplatten aus feuerfestem Glas oder Stahl, damit es nicht zu Schäden oder einem Feuer kommen kann. Denn auch bei vorsichtiger Handhabung lässt es sich nicht immer vermeiden, dass Glutstückchen oder heiße Aschereste aus dem Brenneraum oder dem Aschebehälter fallen. Bei einer Bodengestaltung mit Fliesen kann man sich diesen zusätzlichen Feuerschutz sparen. Fliesen besitzen eine hitzeunempfindliche keramische Oberfläche, die bei höheren Temperaturen gebrannt wurden, als sie ein normaler Kaminofen je erreicht. Die Gestaltung der Ofen- und Kaminumgebung mit Fliesen ist auch unter optischen Aspekten vorteilhaft: Weder verschüttete Asche noch Ruß hinterlassen dauerhafte Spuren, sondern lassen sich einfach kehren oder feucht abwischen. Informationen und Ideen zur Einrichtung mit Fliesen gibt es unter www.deutsche-fliese.de. Für Freunde des ländlichen oder etwas rustikalen Wohnstils passen die angesagten Holzdekore hervorragend, Liebhaber des klassischen Wohnstils greifen zur hochwertig-repräsentativen Natursteinoptik – und die Anhänger urban-cooler Wohnwelten wählen eine moderne XXL-Fliese im Betonlook.

djd 56145pn



Glaserei Gärlich G m b H

Flachglasveredlung & Glasgestaltung



- Spiegel und Glas nach Maß
- Glas- & Fensterreparatur
- Bleiverglasungen • Vitrinenbau
- Küchenrückwände • Glasduschen
- Foto- & Digitaldruck auf Glas
- Ofen- & Kaminscheiben

Schmiedegasse 8 · 04158 Leipzig / OT Wiederitzsch · Tel. 0341-52 10 865
info@gaerlich.com · www.gaerlich.com



Alles für **Schwimmbad & Sauna**

POOL-MÜCKE

Köthener Straße 9, 06188 Landsberg, Gewerbegebiet
Tel.: 034602/40777, E-Mail: pool-muecke@t-online.de



ACHTUNG! BAUARBEITEN

ZEIDLER

Die rollende Glaserei

Unser Ladengeschäft in Delitzsch wird ab dem **17. Juli 2017** wegen Umbauarbeiten geschlossen.

Für unsere Kunden bleiben wir aber weiterhin Tag und Nacht erreichbar.

ZEIDLER GLAS + FENSTER GmbH
Hallesche Straße 27 (B100/B184)
06808 Bitterfeld-Wolfen

Montag bis Freitag 07:00 – 17:00 Uhr

Telefon: (03493) 610 46 oder (034202) 387 23
Internet: www.zeidler-glas.de

24 Stunden Hotline (0700) 11 0 88 0 33
(0,06 EUR/min aus dem dt. Festnetz)

Haustechnik Rüger



- 24 Std. Notdienst · Wartung von Öl- u. Gasheizgeräten
- Sanitärinstallation · Heizungsinstallation · Gasanlagen
- Zertifizierter Fachbetrieb für Heizungsoptimierung

Uwe Rüger Tel.: 034202 368 136
Installateur- u. Heizungsbaumeister Fax: 034202 346 482
Mühlenviertel 33 · 04509 Delitzsch OT Selben Mail: htur08@yahoo.de

Funk: 0172-3642277

Wohlfühlen in den eigenen **4** Wänden

Mehr Komfort mit einem Glashaus

Anzeige

Eine Überdachung kann eine sinnvolle Ergänzung für jede Terrasse sein, denn sie bietet einen wirkungsvollen Wetterschutz für ihre Nutzer und für hochwertige Gartenmöbel.

„Zudem kann die Überdachung auch stilistische Akzente setzen: Bei der farblichen Gestaltung gibt es kaum Grenzen, die Form und Dimensionierung des Daches kann zudem in vielen unterschiedlichen Formen gewählt werden“, betont Rainer Trauer nicht vom Internetportal sonne-am-haus.de.

Ein Terrassendach kann leicht durch den Einbau von Seitenelementen aufgewertet werden. Dies kann auf nur einer Seite oder vollständig realisiert werden. Bestimmend ist hier vor allem die geplante Nutzung der Terrasse. Zur Verfügung stehen zahlreiche Systeme, die in der Regel auch nachträglich eingebaut werden können. Die Palette reicht von Festelementen über Fenster, Faltanlagen bis hin zu Glas-Schiebetüren. Fachkundige Beratung ist hier besonders vonnöten. Unter www.sonne-am-haus.de beispielsweise findet man kompetente Fachbetriebe vor Ort. *djd 56628s*



Foto: djd/Sonne-am-Haus.de



SCHROEDER
Bauelemente GmbH

Fenster • Türen • Tore
Glasdächer



**Markisen - Rollläden
Insektenschutz**

Rödgener Str. 8 • 04838 Eilenburg
Tel. 034 23/60 09 07

www.schroeder-bauelemente-gmbh.de



© Rainer Sturm / pixelio.de

*Der gute Geist -
für alles was
Raumgestaltung heißt!*



Malermmeister Anton Lösch

Lauesche Straße 95
04509 Delitzsch
Telefon (03 42 02) 9 48 01
Telefax (03 42 02) 5 61 35
Funk-Tel. (01 62) 9 09 23 81
www.malermeister-loesch.de

Gartenbau Berger

Garten & Landschaftsbau

„Gärten sind wie gute, alte Freunde. Sie können trösten, beglücken, versöhnen, begeistern.“

- Wegebau • Mauerbau • Zaunbau • Entwässerung
- Vegetationstechnische Arbeiten
(Bodenarbeiten, Pflanzarbeiten, Saat-, Rollrasenarbeiten)
- Pflege und Unterhaltung von Vegetationsflächen
(Pflanzflächen, Rasenflächen und Landschaftsflächen)
- Baumpflege und Baumfällung durch Seilklettertechnik
(Obstbaum, Heckenschnitt)

Sebastian Berger

04509 Delitzsch • Tel. 01 60/69 88 625 • info@gartenbauberger.de

SANDMANN

HEIZUNGSTECHNIK • SANITÄR GmbH

IHR NUTZEN Von der Beratung bis zum Service alles aus einer Hand

- Installation - Wartung - Fachhandel
- Heizung - Sanitär • Gas • Lüftung
- Verkauf von Selbstbausätzen m. Montagehilfe
- Wärmepumpen • Pellet
- Solaranlagen • Photovoltaikanlagen
- Regenwassernutzung
- Badausstellung
- 3-D-Badplanung
- Festbrennstoffkessel und Kombinationen

**Schornstein-
sanierung**

seniorengerechte und barrierefreie Bäder

Frank Sandmann • 04509 Delitzsch / OT Schenkenberg • Delitzscher Str. 5
Tel.: (03 42 02) 5 40 80 • Fax: 6 01 79 • www.sandmann-delitzsch.de

Otto Schmidt

Meisterfachbetrieb

seit 1946

Taubenabwehr
Holzschutz
Schwammsanierung
Schädlingsbekämpfung

Blücherstr. 14 • 04509 Delitzsch

Tel.: 03 42 02 / 6 42 16 • Fax: 6 43 26

Funk: 01 72 / 3 40 02 48



Die individuelle Immobilie



Delitzsch

Vermietung ab sofort, provisionsfrei, sanierter Altbau

- **2-Raum-Dachgeschoss-Wohnung** mit Balkon, Hallesche Str. 37, großes Tageslichtbad mit Wanne und Dusche, sehr große Küche, 63 m², Erstbezug, ruhige Lage direkt an der Stadtmauer, 378,00 € zzgl. BK + HK, V: 101 kWh/(m²a), Erdgas, Bj. 1928
- **2-Raum-Wohnung** Kohlstr. 4, Tageslichtbad mit Wanne, 48 m², 240,00 € zzgl. BK + HK, V: 113,02 kWh/(m²a), Erdgas, Bj. 1895
- **2-Raum-Wohnung**, Südstr. 11, 1. OG, ruhig im Innenhof mit großem Balkon, Tageslichtbad mit Wanne und Duschaufsatz, 49,25 m², 233,00 € zzgl. BK + HK, V: 117,57 kWh/(m²a), Erdgas, Bj. 1928
- **2-Raum-Dachgeschoss-Wohnung**, Kreuzgasse 11, Tageslichtbad mit Wanne, 48 m², 240,00 € zzgl. BK + HK, V: 128,31 kWh/(m²a), Erdgas, Bj. 1890
- **Büroräume**, Hallesche Str. 46, 34 m², Miete nach Vereinbarung, B: 101,42 kWh/(m²a), Erdgas, Bj. 1895

Auf Anfrage ist teilweise die Mietung eines Stellplatzes möglich.

Tel.: 034202/56015 oder 0172/3437544

Ferienwohnung Bayerischer Wald - Dreiländereck - inkl. Schwimmbad / Sauna
Bilder auf Anfrage.
Tel.: 0176 45662266



Delitzsch, Bismarckstraße 4

Schöne 3-Zimmer-Wohnung mit Balkon, Laminat, Wanne, 2. OG, 70 m², ab 01.08.17, Sj. 1996
Kaltmiete 350,00 EUR zzgl. BK
E-Ausweis: V, 134 kWh/(m²a)

Weitere Angebote unter www.zschischang-mueller.de.

Hausverwaltung
Zschischang & Müller
Breite Straße 17
04509 Delitzsch
Tel. 03 42 02 / 82 80 65

Delitzsch, Bismarckstraße

Große, neu sanierte 5-Zimmer-Wohnung, 1. OG, Dusche + Wanne, Balkon, 135 m², Kaltmiete 875,00 EUR zzgl. BK, E-Ausweis: V, 95 kWh/(m²a), Sj. 1998

Weitere Angebote unter www.zschischang-mueller.de.

Hausverwaltung
Zschischang & Müller
Breite Straße 17
04509 Delitzsch
Tel. 03 42 02 / 82 80 65

Von Beginn an ein guter Partner

- Anzeige -

Der Kauf einer Immobilie ist ein großer Schritt. Nicht erst bei einer Kreditvergabe, sondern bereits während der Suche nach einem bebauten oder auch unbebauten Grundstück sind Banken und Sparkassen als qualifizierte Immobilienmakler ein kompetenter Partner in allen Fragen rund um den Kauf von Immobilien wie Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Grundstücken und Gewerbeimmobilien.

Der Service der meisten Kreditinstitute ist sehr umfangreich. Die umfangreichen Dienstleistungen erstrecken sich von der Immobiliensuche über die Vermittlung bis hin zur Baufinanzierung. Im Einzelnen bieten die Kreditinstitute häufig:

- Großes Angebot an geprüften Immobilien in der Region
- Häufig kostenlose Vormerkung in der Immobiliendatei
- frühzeitige Information über neue Immobilienangebote und Bauvorhaben
- persönliche Begleitung vom ersten Besichtigungstermin
- bis zur Vertragsunterzeichnung beim Notar
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- gute Kontakte zu Bauträgern, Architekten, Energieberatern, Notaren und Behörden, die bei Bedarf zur Seite stehen
- Information zu staatlichen Fördermitteln (z. B. KfW-Programme) maßgeschneiderte Baufinanzierung



Foto: Deutscher Sparkassenverlag

Zschischang & Müller
Hausverwaltung

Verwaltung, Vermietung und Verkauf von Immobilien

Breite Straße 17
04509 Delitzsch

Tel.: 034202-61794
Fax: 034202-61774

Delitzsch, Bismarckstraße

Repräsentative Gewerbefläche nutzbar als Büro oder Ladengeschäft im EG zu vermieten, 73 m², Kaltmiete 400,00 EUR zzgl. BK, E-Ausweis: V, 95 kWh/(m²a), Sj. 1998

Weitere Angebote unter www.zschischang-mueller.de.

Hausverwaltung
Zschischang & Müller
Breite Straße 17
04509 Delitzsch
Tel. 03 42 02 / 82 80 65

Delitzsch, Leipziger Straße 18

2-Zimmer-EG-Wohnung, Balkon, kurzfristig beziehbar, 64 m², Kaltmiete 350,00 EUR zzgl. BK

Weitere Angebote unter www.zschischang-mueller.de.

Hausverwaltung
Zschischang & Müller
Breite Straße 17
04509 Delitzsch
Tel. 03 42 02 / 82 80 65

Gewerberäume zu vermieten!

Marienstraße 11 in Delitzsch

- ca. 103 m²
- 724,- € kalt zzgl. 206,- € NK
- Erdgeschoss
- Wohn- und Geschäftshaus
- sofort verfügbar
- Kautions: 1448,- €
- Ausstattung: 1x großer Beratungsraum, 1x Küche mit EBK, 1x WC, 1x kl. Beratungsraum, 1x Technikraum, Teppichboden, DV-Verkabelung, barrierefrei
- Mietdauer: langfristig/individuelle Vertragsverhandlung



ImmVest Wolf GmbH

Elsterstraße 26 • 04109 Leipzig
Tel.: 0341 - 355 855 20

Delitzsch, Leipziger Straße 14

5-Zimmer-DG-Wohnung, Balkon, Laminat, kurzfristig beziehbar, 109 m², Kaltmiete 600,00 EUR zzgl. BK

Weitere Angebote unter www.zschischang-mueller.de.

Hausverwaltung
Zschischang & Müller
Breite Straße 17
04509 Delitzsch
Tel. 03 42 02 / 82 80 65

Delitzsch, Stauffenbergstr. 12

5-Zimmer-Wohnung mit 2 Balkone, Laminat, 2 Bäder, 4. OG, 113 m², ab 1. September 2017
Kaltmiete 510,00 EUR zzgl. BK

Weitere Angebote unter www.zschischang-mueller.de.

Hausverwaltung
Zschischang & Müller
Breite Straße 17
04509 Delitzsch
Tel. 03 42 02 / 82 80 65

Badrina, Ernst-Thälmann-Str. 31

3-Zimmer-EG-Wohnung, Laminat, Balkon, 80 m², Sj. 1995
Kaltmiete 350,00 EUR zzgl. BK
E-Ausweis: V, 76 kWh/(m²a)

Weitere Angebote unter www.zschischang-mueller.de.

Hausverwaltung
Zschischang & Müller
Breite Straße 17
04509 Delitzsch
Tel. 03 42 02 / 82 80 65

Delitzsch, Eisenbahnstr. 17b

3-Zimmer-DG-Wohnung, neu renoviert, Dusche + Wanne, kurzfristig beziehbar, 73 m², Kaltmiete 401,50 EUR zzgl. BK

Weitere Angebote unter www.zschischang-mueller.de.

Hausverwaltung
Zschischang & Müller
Breite Straße 17
04509 Delitzsch
Tel. 03 42 02 / 82 80 65



Die individuelle Immobilie



Vielseitige Architekten

Anzeige

So umfassend die Inhalte der Disziplin Architektur sind, so vielfältig und komplex ist auch die Arbeit des Architekten. Nach wie vor arbeiten die meisten freiberuflichen wie auch angestellten Architekten in kleinen, mittleren bis großen Architekturbüros für Bauentwurf, Bauplanung oder Bauleitung. Häufig sind Architekten auch außerhalb ihres klassischen Betätigungsfeldes beschäftigt. Dies können die Projektsteuerung auf Seite des Bauherren sein oder eine Tätigkeit in der Bau- und Immobilienwirtschaft. Auch Tätigkeiten als Technische Sachverständige, Gutachter oder Berater sind üblich. Weitere interdisziplinäre Schnittstellen gibt es mit den Bereichen Produktdesign, Kunst, Film & Theater, Multimedia, Werbung und Kommunikationsdesign.

Professionelle Immobiliensuche

Anzeige

Wer selbst nach einem Haus oder einer Wohnung sucht, der spart Geld, opfert aber viel Zeit. Alle, die die Suche vereinfachen wollen, die sollten einen Immobilienmakler beauftragen, denn der Makler sucht präzise nach dem Wunschhaus und kann seinen Kunden eine Auswahl an geeigneten Immobilien bieten. Ein Makler ist effektiv, kostet aber Geld. Das Honorar wird bei einem seriösen Makler erst dann fällig, wenn er das passende Objekt für seinen Kunden gefunden hat und der Mietvertrag oder der Kaufvertrag unterschrieben wurde. Vorsicht sollte man walten lassen, wenn der Makler vorher Geld verlangt, denn dann verfolgt er keine guten Absichten, gute Makler werden nach Erfolg bezahlt. Hat man sich dazu entschlossen, einen Makler mit der Suche nach einem Haus zu beauftragen, dann sollte man sich über die Makler vor Ort erkundigen. Man kann Freunde fragen, was sie für Erfahrungen gemacht haben und dann einen Makler anrufen.

Neubau Hallesche Straße mit Aufzug 2-R.-Whg. 47 m², Franz. Balkon, 8 € KM, 2 € NK, seniorengerecht, hochwertige Ausstattung
Tel. 0178 400 87 62



In Delitzsch 2,5-Raum-Wohnung im Altbau zu vermieten, 84 m², EG, mit Dusche, NSÖ, Kaminanschluss, Kaltmiete 390,-€ + Nebenkosten, Kautions, **Tel.: 01 52 31 85 45 54**

Delitzsch Zentrum, 2-Zimmer-Wohnung, ca. 49,5 m², KM 272,00€ + NK
2-Zimmer-Wohnung, ca. 57 m², KM 286,00€ + NK zu verm. **Tel. 07121/205 59 68**

Ab 01.07.: 2-R.-Whg., 56 m² zu vermieten. Tageslichtbad, Balkon KM 308 € + NK 112 € + Stellplatz in Lauesche Straße
Tel. 0178 400 87 62

Exklusiv, DZ-Stadt 2x 3-Zi.-Whg., EG/DG, 96 qm im EFH ab Nov., Terr., Garten, Garage, Stpl., KM 770 € je Whg. + NK, **0173/6828054**

Ab 01.07.: 3-R.-Whg., 70 m² zu vermieten. Tageslichtbad mit Du/Wanne, hochwertig saniert, Stellplatz möglich, in Bismarckstraße
Tel. 0178 400 87 62

Delitzsch Ortskern, 3-Zimmer-Wohnung, ca. 69 m², guter Raumzuschnitt, KM 345,00€ + NK von privat zu vermieten.
Tel. 07121/205 59 68

3-ZW Wölkau
Balkon, 68 m², DG, ruhige Lage, frei ab 01.12., Kaltmiete 350,-€ zuzügl. NK
Info: 0 93 72 / 1 07 12

Klitschmar provisionsfrei zu vermieten: 3-Raum-Wohnung, Untergeschoss, 54 m², Kaltmiete 250€ zuzügl. Nebenkosten + Stellplatz.
Tel.-Nummer: 0151 40439821
siegfried.mache@freenet.de

Delitzsch
Vermietung ab sofort, provisionsfrei, sanierter Altbau
 • **2-Raum-Wohnung** mit Balkon, Zeppelinstr. 11, 2. OG, Bad mit Wanne und Dusche, 56 m², 280,00€ zzgl. BK + HK, B: 84,19 kWh/(m²a), Erdgas, Bj. 1908
 • **2-Raum-Wohnung** mit Balkon, Zeppelinstr. 6, 1. OG, Bad mit Wanne und Dusche, 46 m², 230,00€ zzgl. BK + HK, B: 84,19 kWh/(m²a), Erdgas, Bj. 1908
 • **2-Raum-Wohnung** mit Balkon, Maybachstr. 2, DG, Bad mit Wanne und Dusche, 43 m², 215,00€ zzgl. BK + HK, B: 98,61 kWh/(m²a), Erdgas, Bj. 1954
 • **kleine 3-Raum-Wohnung** mit Balkon, Zeppelinstr. 3, DG, über 2 Etagen, Bad mit Wanne und Dusche, 56 m², 280,00€ zzgl. BK + HK, B: 83,10 kWh/(m²a), Erdgas, Bj. 1908
Tel.: 034202/58162 oder 0174/4380765

Ihr Makler vor Ort

WENZL  **LAFF**
IMMOBILIEN



Wir bieten:

- 25 Jahre Markterfahrung im Verkauf bzw. der Vermietung von Einfamilienhäusern und Wohnungen
- Verwaltung von Immobilien (Miet- und WEG Verwaltung)
- Erstellung von Betriebskostenabrechnungen für Privatvermieter
- Werteschätzung Ihrer Immobilie
- Erstellung des Energieausweises
- Hilfe bei der Finanzierungsvermittlung
- Betreuung bis zur Hausübergabe

Wir suchen dringend:

Ein- und Zweifamilienhäuser

Mehrfamilienhäuser

Bauplätze in Delitzsch und Umgebung

Wohnungen zur Vermietung

04509 Delitzsch, Eisenbahnstraße 15a
03 42 02 / 5 65 52

wenzlaff-immobilien@online.de
www.wenzlaff-immobilien.de





Kraniche hautnah in der „Vorpommerschen Boddenlandschaft“ erleben

Bis Anfang Oktober werden auch in diesem Jahr wieder zehntausende Kraniche den Flug in den Süden antreten.

Der erste Rastplatz liegt zwischen Ostsee und südlicher Boddenküste. Hier verweilen die Tiere oft mehrere Wochen, um sich die notwendigen Kraftreserven für ihren weiteren Flug anzufressen. Ein einzigartiges Spektakel, was nicht nur Ornithologen und Naturliebhaber beeindruckt. Eigens dafür ausgerüstete Hausboote bieten auch Touristen direkt vom Wasser aus die einzigartige Gelegenheit, das Schauspiel live mitzuerleben.

Ab Anfang Oktober wird die Ankunft von bis zu 70.000 Zugvögeln erwartet. Ein einzigartiges Naturschauspiel!

Beim Tourismusverband Fischland Darß-Zingst sind Vogelkarten mit Informationen über Beobachtungsplätze sowie Adressen und Angebote für mögliche Unterkünfte zu erhalten.

Alten schwedischen Bauerngeschichten zufolge werden die Kraniche als „Vögel des Glücks“ bezeichnet, weil ihre Rückkehr als Vorbote des Frühlings mit dem damit verbundenen Naturerwachen in Verbindung gebracht wurden.

Ideal zur Beobachtung der Vögel eignet sich ein gemütlich ausgestattetes Hausboot von Yachtcharter Schulz.

Neben der guten Ausstattung erhalten Vogelliebhaber eine Ausrüstung mit Ferngläsern und GPS-Navigation sowie regionale Tipps zur naturnahen Beobachtung der Kraniche, ihrer Verhaltensweisen, Schlafplätze u. v. m. Vom Hausboot aus sind alle Beobachtungsplätze ideal einsehbar und mit Hilfe der Navigation kann selbst schmales Fahrwasser sicher überwunden werden. Sie möchten gern das Trompetenkonzert der Kraniche in vollen Zügen genießen?

Besuchen Sie unsere Homepage unter www.bootsurlaub.de.



Kurzdarstellung des Unternehmens:

Die Firma Yachtcharter Schulz mit Sitz in Waren/Müritz vermietet Hausboote und Motoryachten auf der Müritz bis Berlin, der Peene, der Ostsee und auf der Masurischen Seenplatte.

Teilweise sind die Boote auch führerscheinfrei zu fahren.

Wir beraten den Wassersportler zur richtigen Schiffswahl und zum passenden Revier. Zwischen 4 Stationen können die Boote auch im Einweg-Modus gefahren werden. Das Büro ist täglich von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Kontakt:

Steffen Schulz · An der Reeck 17 · D-17192 Waren
Telefon 03991 121415 · Mail: info@bootsurlaub.de
www.bootsurlaub.de

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,- € pro Tag. Tel. 0160 1714841
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

Über 3000 neue *Brautkleider* zum Outlet-Preis



Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. Große Auswahl an passendem Zubehör, **Event-Mode und Anzügen.**

Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter: 035 91 / 318 99 09 oder 0151 / 42 26 65 00

HOTEL
BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft ...

Sicher, herzlich und einfach gut!

„Relaxwoche“

Anreisetage: Donnerstag, Freitag oder Sonntag
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett,
Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü am Samstag

7 Übernachtungen mit HP p.P. ab **393,-€**

„Schwarzwaldversucherle“

Immer sonntags bis Donnerstag oder Freitag
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett,
Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett

4 Übernachtungen HP p.P. ab **227,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Der schnelle Service

Einbauküchen-Badmöbel-Hausgeräte
Kücheneinrichtungen Frank Möbius
 • Planung mit räumlicher Darstellung Ihrer Einrichtung
 • fachgerechte Komplettausführung, ob Neueinrichtung oder Ergänzung
 Büro-Ausstellung - Terminvereinb. unter Tel. 03 42 08 / 7 25 11 - Flurstr. 15 - Sauseditz

Leder- und Pelzservice
 Neuanfertigung • Reinigen • Färben
 • Umarbeiten • Reparatur
H. Kulf Tel. 034202 60923
 Kürschnerei • 04509 Delitzsch • Breite Str. 4

Landgasthof & Pension Goldener Stern ★
 Inh. Fanny Lerche
 Dübener Straße 7
 04509 Löbnitz
 Löbnitz
 - Gaststätte - Sattelbar - Saal
 - Ihr Spezialist für Familienfeiern
 - preiswerte Übernachtungen
 www.pension-loebnitz.de • Tel. 034 208/78 733 • Fax 034 208/78 734

Perücken Zweithaar
 präqualifizierter Partner der Krankenkassen
 für Sie in Delitzsch-Ost - J.-R.-Becher-Str.25
 Tel. 034202 - 64695

Insekten- u. Pollenschutz! Telefon: 034202 / 57055
 Hochwertige Insektenschutzlösungen von NEHER
Glaserei Marco Thümmler
 Elisabethstraße 11, 04509 Delitzsch
 www.glaserei-thuemmler.de
 Mobil: 01 72/7 25 49 68



Der schnelle Service

Freie Kfz-Werkstatt Jörg Kryz
www.kfz-kryz.de
 Brunnenstraße 2 · 04519 Rackwitz · Tel. (03 42 94) 8 46 88 · 01 77/3 32 19 91

VERMA
 BERT LUX
 VERSICHERUNGSMAKLER GmbH
 *** Ihr Versicherungsmakler *** Tel. 03 42 02 / 5 13 07
 Versicherungsvergleich und persönliche Beratung
 VERMA Bert Lux Versicherungsmakler GmbH
 Elberitzstr. 12 · 04509 Delitzsch

Möbelspedition
Otto Bettzieche
 • Privat- und Bürorumzüge • Möbelmontage
 • Möbelaußenaufzug • Entsorgung
 www-moebelspedition-bettzieche.de
 Lindenstraße 16a · 04509 Delitzsch · Tel. 03 42 02-6 34 10 · otto.bettzieche@t-online.de

Unfallkomplettinstandsetzung
 ✕ Gutachten ✕ Richtbankarbeiten ✕ Abschleppservice/
 ✕ Lackierung ✕ Glasbruchreparaturen Mietwagen
 ✕ Achsvermessung ✕ Karosserieinstandsetzung ✕ Direktabrechnung
 mit jeder Versicherung
www.kfz-kryz.de

Handke SERVICE Eilenburger Str. 51 · 04509 Delitzsch
 Tel. (034202) 62685 u. 50608
 Fax 35062 u. 50624 Funk 01786556015
 • Schuh- u. Schlüsseldienst • Gardinenstudio u. Beratung
 • Polstererei u. Schaumstoffe • Sicht- u. Sonnenschutz
 • Montage- und Nähservice • Reinigung von Gardinen



Ich bin für Sie da...

Kerstin Zehrt

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0171 4844716

Fax: 03535 489243
 kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de
 www.wittich.de

Kerstin & Daniela Rose, ich möchte Euch wiedersehen! Ruft mich bitte an. Tel.: **03 42 02/9 18 62** oder schreibt mir. **Gerald**

Zahnarzhelferin mit Berufserfahrung (Stuhlassistenz, Prophylaxe, Rezeption) sucht neuen Wirkungskreis im Raum Delitzsch. Angebote bitte unter **Chiffre-Nr. 330** – LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

**Ersatzteile Landmaschinen/LKW/
Baumaschinen** ⇨ **www.FLTR.de**



Ab 08.07. bei uns

Der neue Ford Fiesta.

FORD FIESTA TREND

Klimaanlage manuell, Audiosystem, elektr. Fensterheber vorn, Zentralverriegelung mit FB, Bordcomputer, Fahrspur-Assistent inkl. Fahrspurhalte-Assistent, Außenspiegel in Wagenfarbe lackiert, elektrisch einstellbar, beheizbar und mit integrierten Blinkleuchten, MyKey-Schlüsselsystem

Bei uns für

€ 11.900,00¹

Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.



Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach VO (EG) 715/2007 und VO (EG) 692/2008 in der jeweils geltenden Fassung): Ford Fiesta: 6,1 (innerorts), 3,9 (außerorts), 4,7 (kombiniert); CO₂-Emissionen: 107 g/km (kombiniert).

**25 Jahre
Autohaus Meißner & Zahn GmbH**

Eilenburger Chaussee 72

04509 Delitzsch

Tel.: 034202/7890

Fax: 034202/56032

E-Mail: fahrzeuge@meissner-zahn.de

www.meissner-zahn.de

¹Gilt für Privatkunden. Gilt für einen Ford Fiesta Trend 3-Türer 1,1-l-Benzinmotor 52 kW (70 PS).

www.bootsurlaub.de

Jetzt anmelden! **Schülerhilfe!**
Das Original. Seit 1974.

Mit Spaß im **Ferienkurs**
Lernstoff aufholen!

10 Stunden für nur **39€***

✓ In wenigen Stunden Wissenslücken schließen
✚ Im neuen Schuljahr erfolgreich durchstarten

Lassen Sie sich beraten:
034202 / 32 52 32

* Gütlich nur in teilnehmenden Standorten und nur für Neukunden. Einmalig bebar L.f. Sommerferien 2017. Nicht gültig in Verbindung mit anderen Angeboten oder bei staatlich geförderten Maßnahmen. Nicht zur Prüfungsvorbereitung geeignet. 1 Ferienkurs = 10 Unterrichtsstunden (5 × 90 Minuten).

Delitzsch • Ludwig-Jahn-Straße 4 (im neuen Ärztehaus) • www.schuelerhilfe.de/delitzsch

PHYSIOTHERAPEUT/IN VZ bzw. TZ ab sofort oder später für moderne, großzügige Praxis in Delitzsch gesucht.

Ein junges dynamisches und kollegiales Team freut sich auf einen neuen Physiotherapeuten/in. Flexible Arbeitszeiten, Bonuszahlungen, strukturierte Arbeitsweise durch Rezeption, Praxisauto und mehr erwarten Sie bei uns.

**Physiotherapie
Kerstin John**
Physio)Aktiv
Gesund durch Bewegung

Heinrich-Heine-Str. 17 · 04509 Delitzsch · Tel.: 034202-30 03 13

Für unser Büro in Delitzsch suchen wir ab sofort eine/n

Hausmeister/in auf Minijob-Basis.

Unsere Erwartungen: eine eigenverantwortliche und zuverlässige Arbeitsweise. Wir bieten eine gute Bezahlung und freie Zeiteinteilung.

Ideal auch für rüstige Rentner/in / Frührentner/in.

Bewerbung an: **Messmer Consult
Beethovenstr. 14, 04509 Delitzsch.**

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen **Herr Messmer,
Tel. 03 42 02/838 - 0** gerne zur Verfügung.

Neue Leistung – Neue Internetpräsenz

- Baumpflege- Baumkontrolle
- Baumfällung
- **Garten- Landschafts- u. Zaunbau**
- Stubbenfräsen
- Baufeldberäumung
- Kaminholzhandel



www.diegruenendaumen.de

info@diegruenendaumen.de

Rufen Sie uns an! Wir erstellen Ihnen gern ein Angebot.

Thomas Wagner – zertifizierter Baumpfleger

Tel.: 034202 34 33 46 – 0173 38 38 980